

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Rezepte eines Polizeisoldaten.

Durch Zufall ist uns eine Broschüre in die Hand gekommen, welche sich mit der Bekämpfung der Bagabondage beschäftigt, einen gewissen Johann Lindwurm, Polizeisoldaten und Spital-Hausmeister in Michach, zum Verfasser hat und auf dem Titelblatt verspricht, „Maßnahmen zur Bekämpfung des sozialen Elends“ in Vorschlag zu bringen. Da wir nicht gewohnt sind, uns Belehrungen über soziale Verhältnisse bei Polizeisoldaten zu holen, so hätten wir wahrscheinlich das Büchlein ungelesen beiseite gelegt, wenn nicht ein grellrother Zettel unsere Aufmerksamkeit erweckt hätte. Dieser Zettel enthielt nun eine Annonce für die Broschüre, und der Verfasser theilt darin mit, daß er „von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Bayern, von allen Königl. bayerischen Prinzen und von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg belobt worden sei.“ Außerdem erhielt der Verfasser „von drei bayerischen und acht außerbayerischen königl. Staatsministerien, von vielen Reichsräthen und Abgeordneten Bayerns und des Deutschen Reichstags, von den höchsten Justiz- und Verwaltungsstellen, vom königl. Gendarmen-Korps-Kommando, von hohen geistlichen Würdenträgern, als den Bischöfen zu München, Eichstätt, Speyer, Köln und insbesondere von den Stadt- und Landgemeinden, sowie von vielen Fabrikanten und Gewerksmeistern im Reiche schriftliche Anerkennungen, was „der Stadtmagistrat Michach bestätigen kann.“

Unsere Leser werden begreifen, daß nach einer solchen Empfehlung unsere Neugierde wach wurde und wir der Broschüre nun ein regeres Interesse entgegen brachten. Wir machten uns also daran, sie zu lesen, und zugleich nahmen wir uns vor, die Vorschläge und Ideen des Polizeisoldaten, der die Zustimmung und Anerkennung von so vielen „hohen und höchsten“ Stellen gefunden hat, auch den Lesern unseres Blattes zugänglich zu machen.

Auf der ersten Seite der Broschüre erzählt uns der Verfasser, daß eine Unmasse verkommener Subjekte, Landstreicher der gemeinsten Art und sogar bewaffneter Strolche die Landstraßen unsicher machen. Um diese Elemente unschädlich zu machen, schlägt er nun auf der zweiten Seite vor, daß die Antibettel- und Wanderunterstützungsvereine alle Wanderer abweisen sollten, welche 1. mangelhafte Legitimation haben, 2. erst kürzlich das Geschenk geholt haben, 3. nicht zum Handwerkerstande gehören, 4. eine zu kurze Tagesstunde hinter sich haben, 5. betrunken sind, oder sich roh betragen, 6. ihre Dürftigkeit nicht nachweisen können, oder 7. dem Strafrichter zu überweisen sind. Natürlich wird jeder mit uns fragen, was denn nun aus denjenigen Leuten, welche die vorstehenden Bedingungen

nicht erfüllen, werden soll, zumal, wie der Verfasser ausführt, besonders diejenigen Reisenden, welche nur eine mangelhafte Legitimation haben, oder nicht dem Handwerkerstande angehören, ungemein zahlreich sind. Der Polizeisoldat hat darauf folgende Antwort: Einführung des Arbeitsbuchs, der Wandervisa, Beseitigung der „unbegrenzten Reisefreiheit“, des halb Aufhebung der Freizügigkeit, Einschränkung der Verehelichungsfreiheit, Ausdehnung der Korrekthaushaft und Einführung der Stockprügel.

Wir müssen gestehen, als wir alle diese „Abhilfsmittel“ gegen das Stromerthum“ hintereinander aufgeführt lasen und unser Blick gleichzeitig auf den rothen Zettel mit den vielen und allgemeinen Anerkennungen fiel, die der Polizeisoldat mit seinen Vorschlägen an „höchsten“ Stellen gefunden hat, da wurde uns etwas schwindelig zu Muth und wir fragten uns unwillkürlich: Sind wir wirklich schon so weit?

Daß wir uns bei der Kritik dieser „Abhilfsmittel“ nicht aufhalten, werden unsere Leser begreifen. Das Zwecklose und Unzulängliche derselben — von der Härte, ja theilweisen Grausamkeit, die damit verknüpft wäre, gar nicht zu reden — liegt für jeden, der für sozialpolitische Zustände ein Verständnis hat, auf der Hand. Denjenigen aber, denen dieses Verständnis fehlt und die wirklich des Glaubens sind, mit Prügel könne man den Hunger stillen und mit der Verweigerung des standesamtlichen „Segens“ lasse sich der geschlechtliche Naturtrieb aus der Welt schaffen, bessere Einsicht beibringen zu wollen, darauf verzichten wir.

Interessanter als seine Abhilfsmittel sind die Beobachtungen, die der Polizeisoldat darüber gemacht hat, was heute zu Tage alles als „Handwerksbursche“ auf der Straße liegt. „Die Zeitzeit“ so heißt es in der Broschüre, „liefert uns Handwerksburschen, die früher auf der Landstraße gar nicht gelangt waren; es kommen nunmehr Handlungs-kommiss, Kellner, Hausknechte, Ausgeher, Kutscher, Bauernknechte, lebige und verheiratete Tagelöhner, Stridenten, Schiffsknechte, Musiker, Holzmacher, Eisenbahnarbeiter, Bureauarbeiter, Kolportiere, Handlungsbediener, Jäger, Matrosen, Waffenmeisterknechte, Hopfenzupfer, Fischer, Schauspieler, Schäfer und dergleichen mehr vor.“ Der Verfasser der Broschüre, der von den wirtschaftlichen Vorgängen und Zusammenhängen keine blasse Ahnung hat, ist nun der Meinung, daß alle diese Leute, welche doch eigentlich keine Handwerksburschen sind, bloß aus purer Faulheit und Lust am Bagabundiren sich auf die Straße begeben, um dort zu betteln und schließlich in Schmutz und Elend unterzugehen. Er verlangt deshalb, daß all diesen Nicht-Handwerksburschen jede Unterstützung seitens der Vereine zc.

verweigert und daß sie unbarmherzig „abgeschoben“ werden sollen. Das wäre zweifellos eine Kur à la Dr. Eisenbart, die aber sicherlich nur den Erfolg hätte, daß, wenn durch sie wirklich die Zahl der „Bagabunden“ vermindert, andererseits die Zahl der Verbrecher vermehrt würde.

Aber wenn es wirklich auch möglich wäre, durch Gewaltmittel diesen Theil der wandernden Arbeiter von der Landstraße wegzubringen, indem man vielleicht große Bettlerkolonien gründet, wie lange glaubt man, würden solche Mittel vorhalten? Unsere Produktionsweise mit ihrem ewigen Wechsel von Prosperität und Krisen muß heute Hunderttausende von Arbeitern plötzlich zur Verfügung haben, während sie dieselben vielleicht nach wenigen Wochen wieder auf die Straße setzt. Eine Thronrede im drohenden Tone, ein geschickt arrangirtes Polizeiatentat in Petersburg, ein „schneidiger“ Kriegsminister in Paris genügen, um sofort eine allgemeine Lähmung von Handel und Wandel herbei zu führen und Tausende und Abertausende von Arbeitern broilos zu machen. Nirgends ist heutzutage Sicherheit und Stabilität. Glaubt die Industrie, daß für kurze Zeit Ruhe garantiert ist, so wirft sie sich mit Macht auf die Produktion, Tag und Nacht muß geschafft werden, und die Arbeiter werden von der Landstraße weggeholt. Dabei gestaltet die bis in's Minutiöse durchgeführte Theilung der Arbeit, daß auf den „gelernten“ Arbeiter fast überall verzichtet werden kann. Von 450 im Monat November 1887 bei Krupp in Essen eingestellten Arbeitern kamen 34 aus der rheinisch-westfälischen Berufsgenossenschaft und weitere 41 aus anderen verwandten Berufsgenossenschaften, d. h. 75 dieser Arbeiter hatte bis dahin in gleichartigen oder ähnlichen Werken wie bei Krupp gearbeitet. Die übrigen 375 aber waren, wie Herr Tenke, der Leiter der Krupp'schen Werke, im Zentralverband deutscher Industrieller konstatierte, Maurer, Anstreicher, Zimmerleute, Schuhmacher, Metzger, Fuhrleute, Schmiede, Bäcker, Schreiner, Schlosser, Vergleute, Weber, Adernknechte zc. So wie bei Krupp, ist es aber in allen großen industriellen Establishments. Es ist unglaublich, welche bunte Musterkarte von Berufen man erhält, wenn man auch nur die Arbeiter einer einzigen größeren Fabrik fragt, welches Geschäft sie von Haus aus betrieben, welchen Beruf sie in der Jugend gewählt haben. Wenn möglich noch gemischt aber als in den industriellen Establishments sind die Arbeiter bei den großen Bauten, Kanälen, Eisenbahnen zc. und beim Großbetrieb der Landwirtschaft. Gerade hier aber sind auch die Saisonarbeit und die langen Pausen ganz allgemein. Heute Arbeit vom Morgengrauen bis in die sinkende Nacht, morgen broilos auf der Landstraße, das ist das Schicksal dieser Arbeiter. Die moderne Entwicklung der Produktion verlangt es so.

Feuilleton.

Ihre Tochter.

[35]

Criminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

„Ich wundere mich nur,“ bemerkte der Major, „daß die liebe Präsidentin noch gar nichts mit der Polizei zu thun bekommen hat. Sie betreibt doch verschiedene unsaubere Geschäfte, und dieser plötzliche Todesfall bei ihr mußte doch die Aufmerksamkeit auf ihr Haus lenken.“

„Sie scheint ja auch Unannehmlichkeiten gehabt zu haben.“

„Arg kann es damit nicht sein, denn man duldet ja ihre Spielhölle noch.“

„D!“ sagte Clotilde, die Erfahrung darin hatte, „man kann ihr gar nichts thun; es wird ja nicht falsch bei ihr gespielt. Wenn Bauernfänger bei ihr verkehrten, würde ich ganz gewiß nicht hingehen.“

„Ach, es handelt sich ja gar nicht um die Roulette,“ erwiderte Martine, „wenn ihr auf die Finger sehen wird. Das geschieht erst seit dem Tode der Engländerin.“

„hängt es vielleicht damit zusammen, daß man den Verdacht hegt, die Fremde sei ermordet worden?“

„Nein, ganz gewiß nicht,“ meinte Desternay. „Ich habe in den Zeitungen das ärztliche Gutachten gelesen, das eine natürliche Todesursache angiebt.“

„Sie war wohl noch jung?“

„Sie stand in den besten Jahren,“ sagte Martine, „sie muß aber früher sehr schön gewesen sein. Sie hatte einen schönen Rabonnenkopf. Ich sah sie in der Morgue liegen. Man hätte meinen können, sie schlafte nur. Es ist ganz ar, daß sie nicht getödtet worden ist: sonst hätte man doch Spuren bemerkt. Troßdem wird das Haus Valentins verwacht. Des Abends hat man verkleidete Polizeigagenten der Nähe herumstreifen sehen. Wenn ich nur wüßte, welchem Zwecke das geschieht?“

„Die Polizei thut nichts ohne Grund,“ flüsterte Suntram vor sich hin, der immer besorgter wurde.

„Aber sie faßt nicht alle Verbrecher,“ sagte Herr von Randal und lächelte.

Der Major verstand die Anspielung und zwinkerte zustimmend.

„Wissen Sie, was man sich erzählt?“ nahm Desternay wieder das Wort. „Man behauptet, diese Fremde sei die Wittve eines englischen Pairs und hinterlasse ein großes Vermögen. Ist das wahr, so ist es ziemlich klar, daß die Erben ihren Tod wünschen mußten.“

„Der Grund ist aber nicht genügend, um sie eines Verbrechens anzuklagen.“

„Kennt man denn die Erben?“ fragte Herr von Randal sanft.

„Wahrscheinlich wohl,“ antwortete Desternay; „aber ich bin nicht genau unterrichtet.“

„Valentine behauptet, die Engländerin habe eine Tochter,“ meinte Martine. „Valentine machte es einige Male Spaß, durch die Löhner die Fremde zu beobachten, und da sah sie ein Porträt an ihre Lippen drücken.“

„Ein Porträt!“ wiederholte Suntram, der sofort an das Medaillon dachte, das Jeanne mit einem anonymen Briefe zusammen wollte empfangen haben.

„Ihre mütterlichen Empfindungen hinderten sie aber doch nicht, einen Viehhaber zu haben,“ spottete Desternay. „Sie erwartete ihn allabendlich im Zirkus... aber er ließ sich niemals blicken... Wahrscheinlich trafen sie sich nach der Vorstellung bei Valentine.“

„Dieser Mann muß ausgefunden werden,“ rief der Major lebhaft.

„Glauben Sie also auch an einen Mord? Sie haben da eine Idee geäußert, auf die sonst nur ein Untersuchungsrichter verfällt.“

„Ach nicht doch! Ich versichere Ihnen, ich habe gar keine Meinung über diese Affäre, die mir übrigens vollkommen gleichgiltig ist. Und ich meine, wir haben schon zu viel von ihr gesprochen. Wir wollen doch heut Abend lustig sein, mich aber machen solche Geschichten, die nach der „Berichtszeitung“ schmecken, traurig und verderben mir den

Appetit. Und Herr von Randal ist sicherlich auch meiner Meinung?“

„Vollkommen,“ bestätigte der Baron.

„Sie sind selber Schuld daran, meine Herren,“ rief Clotilde. „Sie kümmern sich ja gar nicht um uns. Wenn man mir bei Tisch nicht den Hof macht, schmeckt mir das Essen nicht.“

Desternay und der Baron kamen dieser Aufforderung nach und vertieften sich in ein lebhaftes Gespräch mit der Dame.

Der Major konnte sich also, wie er wünschte, etwas isoliren und an all' das denken, was er soeben gehört hatte. Die Wahrheit hatte ihm das indiscrete Geschwätz Martinens enthüllt, daß Jeanne ihm, ihrem Freunde, nicht alles gesagt habe. Sie hatte nicht von dem Abend gesprochen, den sie im Zirkus zugebracht und wo sie die Engländerin gesehen. Wahrscheinlich war Jeanne auch bei Valentine gewesen. Und vielleicht war auch das Porträt Theresens durch die Hände dieser Kupplerin gegangen.

Weiter hatte er von einem Herrn gehört, der Martinen mit Geschenken überhäufte und nur zu ihr kam, um über Frau von Lorriz zu sprechen, und der nach ihrer Angabe wie ein Kammerdiener aussehen sollte. War er vielleicht wie jener Einbrecher, den er am Gitter überrascht, ein Agent des William Atkins, den jener enterbte Better der Alice Moor abgesandt hatte, um in die Geheimnisse des Lebens der Frau von Lorriz einzudringen?

„Ob er vielleicht mit dem Einbrecher identisch ist?“ fragte sich der Major. „Dieser Schuft, der mir soeben entwischt ist, trug, davon bin ich fest überzeugt, einen falschen Bart. Er bekommt es fertig, zwei Rollen zu spielen. Am Tage ist er der seine Weltmann und des Nachts ein Einbrecher. Aber ich erkenne ihn unter jeder Verkleidung wieder. Fast hätte ich Lust, morgen zwischen vier und sechs Uhr Martine Ferette aufzusuchen. Es ist auch gerade Sonntag, und den verlobt Jeanne draußen in der Villa. Sie weiß, daß ich mich mit Andreas von Elven verabredet habe, und sie wird sich nicht wundern, wenn ich nicht nach dem Boulevard d'Italie komme. Ich muß übrigens auch Herrn von Randal besuchen, um ihm

Daß bei diesem ewigen Wechsel mancher Arbeiter Schiffbruch leidet und physisch und moralisch verkommt, ist ja zweifellos, und daß diese Elemente, wenn sie sich als Stromer auf der Landstraße herumtreiben, eine Gefahr für ganze Gegenden werden, ist sicher. Aber Abhilfe dadurch schaffen zu wollen, daß man die Menschen erst verkommen läßt, um sie dann wie Thiere zu behandeln, indem man sie mit Stockprügeln kurieren will, auf ein solches Hilfsmittel kann eben nur ein „Polizeisoldat“ verfallen. Der verständige Sozialpolitiker verlangt durchgreifenden Arbeiterschutz, Maximal-Arbeitszeit, Beseitigung der Kinderarbeit, gesetzliche Sonntagsruhe, Förderung der Arbeiterorganisationen und Heranziehung derselben zu öffentlichen Arbeiten, internationale Vereinbarungen zum Wohle der Arbeiter. Leider aber erfreuen sich diese dem humanen Geiste unserer Zeit entsprechenden Forderungen nicht jener Anerkennung an hoher und höchster Stelle, welcher sich der Polizeisoldat mit seiner Prügel- und „Abschiebungs“-Theorie rühmen darf.

Original-Korrespondenzen.

München, 11. Juli. Heute können wir wieder über ein paar Gerichtsverhandlungen berichten, die auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen. Zunächst handelt es sich wieder um Verhandlungen, die vor dem hiesigen Militärbezirksgericht zur Aburtheilung kamen. Die deutsche Militärverwaltung weigert sich bekanntlich, das öffentliche Gerichtsverfahren, das in Bayern vor der Errichtung des Reiches bereits eingeführt war, auf das gesamte deutsche Heer auszuweiten. Wenn man die Verhandlungen vor den bayerischen Militärgerichten aufmerksam verfolgt, dann findet man den Schlüssel dafür, warum man in Preußen an dem vollständig detaillierten und von allen Juristen längst aufgegebenen und verurteilten geheimen Verfahren für den Militärprozeß noch so zähe festhält. Das System des Militarismus mit seinem unbedingten Gehorsam und der vollständigen Abschließung von der bürgerlichen Welt zeitigt eben Blüthen so wunderbarer Art, daß die Öffentlichkeit entbehrt werden kann. Nicht die Disziplin würde leiden, wie im Reichstag seiner Zeit behauptet wurde, wenn auch bei der Militärgerichtsbarkeit das öffentliche Verfahren eingeführt würde, wohl aber dürfte die Vegetation für den Militarismus bedeutend abgeflüßelt werden, wenn auch die Vergehen und Verbrechen innerhalb der Kasernen in derselben Weise vor aller Welt abgeurtheilt würden, wie es durch das öffentliche Gerichtsverfahren für die bürgerliche Welt heute schon geschieht. Oder glaubt Jemand, daß sich der blinde Gehorsam, wie er in der Kaserne auch in nichtdienstlichen Angelegenheiten gefordert wird, auf die Dauer aufrecht erhalten ließe, wenn Fälle, wie der nachstehende, innerhalb ganz Deutschlands in voller Öffentlichkeit zur Verhandlung kämen? Und daß solche und ähnliche Fälle überall vorkommen, wer will das bestreiten? Das geheime Gerichtsverfahren aber deckt den Schleier über die Auswüchse innerhalb des Kasernenlebens. Um so mehr ist es deshalb Pflicht aller wirklich im Dienste des Volkes und der Sache der Freiheit und Menschlichkeit stehenden Organe, wenn irgendwo ein Zipfel dieses Schleiers sich lüftet, dem Volke zu zeigen, was sich alles unter demselben abspielt.

Hier mag nun ein Stück aus diesem Nachleben folgen. Der Sergeant Friedrich Hoffert, geborener Württemberger, von der 7. Kompanie des 2. Infanterie-Regiments kam eines schönen Tages auf den gewöhnlichen Einfall, die Soldaten seiner Korporalschaft als Zielscheiben beim Schießen mit einem Himmelssturz zu benutzen.

Hoffert war nämlich zu dem Wachdetachment auf das Lager Lechfeld kommandirt, wo er am 7. April d. J. Nachmittags mit dem sonst zu Zielübungen benutzten Zimmersturz vor der Baracke Nr. 1 nach Spagan schoß. Als ihm diese Beschäftigung zu langweilig wurde, ging er in die Parade hinein, wo seine Korporalschaft mit Büxen beschäftigt war. Hier befahl er in erster Linie dem Hornisten Gaigel, sich an die Wand zu stellen, damit er auf ihn schießen könne. Gaigel that dies und schoß nun Hoffert mehrmals auf ihn, ohne zu treffen, bis ersterer sich hinter dem Bett versteckte. Als Gaigel sich aber wieder aufrichtete, durchlöcherte ein Schuß des Hoffert seine Mütze, ohne ihm selbst jedoch Schaden zuzufügen. Nun kam der Gemeine Maier als Zielscheibe an die Reihe, den er auf den ersten Schuß an die Brust, mit zwei weiteren Schüssen an den rechten Oberarm traf, ohne daß jedoch außer momentanem Schmerzgefühl eine Beschädigung eintrat. Die dritte lebendige Zielscheibe war der Gemeine Paul Weber, der einen Schuß in das Gesicht ohne weitere Folgen bekam. Erst wurde die Sache bei dem Gemeinen Kottenfuser I, der erst auf zwölf Meter Entfernung einen Schuß auf den rechten Hüftknochen erhielt, der ihm Schmerzgefühl verursachte. Kottenfuser stückelte sich hinter sein Bett, worauf Hoffert dem Gemeinen Kottenfuser II befahl, den ersteren aus seinem Versteck hervorzutreiben.

die fünfzig Louisd'or, die er mir geliehen, zurückzugeben. Bis Montag habe ich also genug zu thun. Und dabei bin ich nun nach Paris gekommen, um mich zu vergnügen. . . . Gelingt es mir, Jeanne von ihren Feinden zu befreien und für Theresie einen tüchtigen Mann zu finden, so habe ich schließlich meinen Urlaub doch so am besten verwendet.“

Diese Schlussbetrachtung gab Guntram von Arbois seine gute Laune wieder, und er widmete sich der lebhaften Unterhaltung, die sich inzwischen entsponnen. Selbst Herr von Randal hatte sich gehen gelassen, lachte herzlich und schien von dem Verlauf des Abends sehr entzückt. Die ganze Gesellschaft war zufrieden, auch der Major, der ja einen Freund mehr in der Person des Herrn von Randal sah.

Er fühlte sich aber müde und benutzte, um sich unauffällig zu entfernen, den psychologischen Augenblick, als Rosette, die von Klottilde auf dem Klavier begleitet wurde, mit wunderbarer falscher Stimme die „Ay chiquita“ zu singen begann, diese Lieblingsromanze sentimentaler Kolotten.

VI.

Am Tage nach dem Souper sahen Guntram von Arbois und Andreas von Elogen um 12½ Uhr bei Lortoni. Sie hatten sich ihren Platz in dem bekannten kleinen Saal gewählt, der nach hinten zu liegt.

Der junge Mann war pünktlich gewesen, und ebenso wenig hatte Guntram als alter Soldat auf sich warten lassen.

Mit Hilfe des Weines, den er am Abend reichlich genossen, hatte er den Schlaf des Gerechten geschlafen und war in einer ruhigen Laune aufgestanden, wie sie nur ein ruhiges Gewissen und ein zufriedenes Gemüth verleihen kann.

Seine Sorgen waren verschwunden, denn er war mit sich selber sehr zufrieden. Auf die Bedenken, die ihn gestern Abend gequält, war ein Selbstvertrauen gefolgt, das sich vielleicht ein wenig zu früh eingestellt hatte. Alles erschien ihm leicht. Beim Nachsich wollte er die Angelegenheit des Barons von Elogen erledigen, das heißt, ihm die große, große Frage kategorisch vorlegen, und ruhig erwartete er die wahrscheinliche Antwort, daß Herr von Elogen sich dafür be-

Während dies geschah, gab Hoffert mehrere scharfe Schüsse auf Beide ab, von denen zwei trafen, worunter einer den Kottenfuser I so unglücklich traf, daß er am rechten Oberarm eine zwei Zentimeter tiefe Wunde erlitt. Außerdem schoß Hoffert auch noch auf den Gemeinen Seiler, welchem zwei der Schüsse trafen, ohne jedoch eine körperliche Beschädigung herbeizuführen.

Damit wäre die Sache abgethan gewesen, denn daß einer der Soldaten sich beschwert hätte, ist bei den bekannten Verhältnissen ausgeschlossen. Indeß die Wunde des Kottenfuser entzündete sich, er mußte sich nach 4 Wochen beim Arzt melden und dieser machte Anzeige. In der Verhandlung wußte Sergeant Hoffert nichts weiter zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als daß er bei der ganzen Sache nichts gedacht und nicht geglaubt habe, daß Jemand beschädigt werden könnte. Daß ein Unterschied zwischen einem Spagen und einem Soldaten sei, dafür scheint dem Herrn Sergeanten im Laufe seiner militärischen Thätigkeit aber das Verständnis abhanden gekommen zu sein. Die Geschworenen nahmen natürlich mildernde Umstände an, und so wird der Herr Sergeant seine Passion der Menschenjagd nur mit 3 Monaten und 15 Tagen zu büßen haben.

Nach dem Sergeanten betrat ein gemeiner Soldat die Anklagebank. Derselbe war beschuldigt, die Achtung verletzt zu haben, indem er einem Musklinteroffizier gegenüber die Aeußerung that: „Sie haben mir gar nichts zu sagen. Sie sind kein etatsmäßiger Unteroffizier, Sie sind nur Musklinteroffizier!“ Außerdem gab der Soldat dem Musklinter einen Stoß vor die Brust und drohte ihm mit Hinauswerfen.

Die Geschworenen bejahten zwar die an sie gestellte Schuldfrage, machten aber den Zusatz: „jedoch ohne daß Gaigel (so hieß der Angestellte) klar war, daß dem Musklinteroffizier die Eigenschaft eines Vorgesetzten zukomme“. Da auf Grund dieses Wahrspruches das ganze Delikt in sich zusammenfallen würde, beantragte der Staatsanwalt, die Geschworenen behufs Klarstellung ihres Wahrspruches wieder in das Beratungszimmer zurückzuschicken, welchem Antrag der Gerichtshof auch stattgab. Nach längerer Berathung beharrten die Geschworenen auf ihrem Wahrspruch. Da dies als gesetzlich unzulässig erklärt wurde, wurden nach Belehrung der Geschworenen in Anwesenheit des Angestellten dieselben nochmals zurückgeschickt. Nach ihrer wiederholten Rückkehr bejahten die Geschworenen einfach die Schuldfrage. Der Angestellte, der sich bis jetzt gut geführt hat und noch nicht bestraft ist, wurde auf Grund dieses Wahrspruches zu 1 Jahr und 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Ein Vergleich der Vergehen und des Strafausmaßes in diesen beiden Prozeßen dürfte auch die begeisterten Anhänger unserer militärischen Institutionen zu Betrachtungen mit wenig erfreulichem Ausgang veranlassen.

Und nun mag, nachdem wir einmal bei Gerichtsverhandlungen sind, noch ein Fall aus dem Schwurgerichtssaal hier Platz finden, der uns ein Bild aus dem Daurifer- oder wohl richtiger Bagabundenleben giebt. Angelagt ist ein Galtwirth aus einem oberbayerischen Dorfe, und zwar wird ihm Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zur Last gelegt. Ein Steinbockhauer, sonst seines Leidens ein Schlächtergeselle, war am 5. Oktober v. J. in die Wirthschaft des Angestellten gekommen, trank dort Schnaps und berauschte sich. Als ihm kein Schnaps mehr gegeben wurde, verlangte er ein Nachtquartier. Da ihm auch dies verweigert wurde, hielt er sich darüber auf. Der Angestellte packte nun den Betrunknen an der Brust, stieß ihn in den Hausflur hinaus und warf ihn von da aus rücklings auf eine vor der Hausthür liegende breite Steinplatte, so daß Nagl, so hieß der Betrunkne, mit dem Hinterkopf auf dieselbe schwer aufschlug und bewußtlos liegen blieb. Später beauftragte der Angestellte den bewußtlos Daliegenden mit einem fingerdicken Stoß, mit dem er ihm zehn bis zwölf Hiebe über Rücken und Kopf versetzte und ihn dann liegen ließ. Als nun einige Zeit verstrichen war und sich Nagl nicht rührte, sah man nach und fand ihn todt. Um die Spur des Verbrechens zu verwischen, wurde Nagl auf einen Kälberfarrn aufgeladen, gegen Fischhausen zu gefahren und in der Nähe genannter Ortschaft in den Straßengraben geworfen. Hier fand man am anderen Tage die Leiche.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 3 Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate, wovon 2 Monate auf die Untersuchungsfrist angerechnet wurden.

Es war ja doch nur ein Bagabund, meinte ein wohlbeleibter Rentier, der mit uns gleichzeitig den Sitzungssaal verließ. Und dieses Wort summt uns auch jetzt noch immer durch den Kopf, wo wir diese Zeilen niederschreiben. Ja, ja: es war doch nur ein Bagabund.

Politische Uebersicht.

Der Segen des heutigen „Friedens“. Das napoleonische Wort, daß Oesterreich immer mit einer Idee und einer Armee zu spät komme, ist noch so wenig vergessen, als die einst viel gesungene Strophe auf den österreichischen Landsturm. In der letzten Zeit aber hat man sich in der habsburgischen

danken würde, eine Frau von Lorris zur Schwiegermutter zu bekommen.

Guntram hatte so eine Idee — eine Idee, die ihm zwischen zwei und drei Uhr Morgens gekommen war, als er in Begleitung des Herrn von Randal vom Klubhause zum Café de la Paix schritt.

Das Dejeuner begann in heiterer Stimmung, obwohl der liebende Andreas nicht ganz so ungezwungen lustig war, wie der Major, der ihn eingeladen.

Zuerst vertiefte man sich in alte Erinnerungen. Der Major plauderte von seinem Leben in Pontivy, als er dort in Garnison lag, von den Jagden, zu denen ihn der Vater seines jungen Freundes eingeladen, er fragte, was die Gutsnachbarn trieben und erzählte, welche Karriere seine alten Kameraden inzwischen gemacht hätten. So blieb man ganz auf dem Gebiet der leichten Unterhaltung, die so oft eine ernsthafte einleiten mag.

Andreas erwiderte lebhaft und schien Gefallen an dieser Art Plauderei zu finden. Er erzählte, welche Veränderungen sich inzwischen in seiner Heimath zugetragen hätten, sprach vom Tode seines Vaters und ließ hierbei einige Worte von seinen Zukunftsplänen fallen. Er hegte dabei wohl die geheime Hoffnung, so das Gespräch auf ein Gebiet zu bringen, das ihn viel mehr als alles andere interessirte.

Er wollte aber nicht selber damit beginnen, denn es wäre ihm schwer gefallen, auf den geistigen Abend anzuspüren, und er hielt es für passender, zu warten, bis Guntram selber das Gespräch darauf bringen würde.

Aber Guntram beilegte sich damit nicht. Ein Bedenken war bei ihm aufgetaucht, an das er bis jetzt nicht gedacht hatte. Während er bisher sich immer verpflichtet gefühlt hatte, mit einem Manne seines Standes freimüthig zu reden, kam er jetzt zu dem fast entgegengesetzten Resultate.

„Andreas ist ein lebenswürdiger junger Mann,“ so sagte er sich, „und ein vollendeter Gentleman; aber Jeanne ist eine lebenswürdige Frau und eine vorzügliche Mutter. Trotz des Unterschieds der Jahre ist Andreas mein Freund, aber er ist nicht mein Sohn, nicht mein Bruder, nicht mein Verwandter. Ich bin also nicht verpflichtet, ihm genaue Auskunft zu er-

Monarchie außerordentlich beillt, um auf militärischem nachzukommen. Der Zustand in Philippopol von 1888 die Blicke auf die orientalische Frage, die Kriegszustand 1886—87 und die deutschen Rüstungen beschleunigte Tempo, in welchem die Armeereorganisation seit 1882 sich wegte. Im April 1886, mehrere Monate bevor die beunruhigenden Gerüchte zu schwirren anfangen, wurde — wenigstens — die allgemeine obligatorische Wehrpflicht gesammelte taugliche Bevölkerung ausgedehnt und ein nach berühmten Mustern geschaffen, durch den man den an eine halbe Million gedienter Leute zuführte. Noch vor des Jahres wurden sodann sechs Millionen Gulden Rate zur Einführung eines Magazinalgewebes bewilligt, da die Besorgung nicht nachließen, gewährten 1887 die gationen die erforderlichen Kredite, um die Armee über auf schlagfertigen Fuß zu bringen. Die Positionen der Staatsausgaben vertieften sich auf verschiedene Budgets: das österreichische, das ungarische und das des Reiches; die zwei Parlamente und genannten Delegationen haben getrennt über die Budget beschließen. Welche Anstrengungen in den beiden während den letzten fünfzehn Monaten gemacht wurden folgende Uebersicht: März 1887. Das österreichische bewilligt 12 und das ungarische 7½ Millionen Gulden rüstung des im Prinzip im Jahre 1886 angenommenen summs. Im gleichen Momente gewährten die Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 52 Millionen Gulden Spezial-Bewaffnungs-Zwecken (wovon jedoch am Jahres die Summe von 20½ Millionen als keine Ann findend entfällt). November 1887. Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

was in Deutschland in Philippopol von 1888 die Blicke auf die orientalische Frage, die Kriegszustand 1886—87 und die deutschen Rüstungen beschleunigte Tempo, in welchem die Armeereorganisation seit 1882 sich wegte. Im April 1886, mehrere Monate bevor die beunruhigenden Gerüchte zu schwirren anfangen, wurde — wenigstens — die allgemeine obligatorische Wehrpflicht gesammelte taugliche Bevölkerung ausgedehnt und ein nach berühmten Mustern geschaffen, durch den man den an eine halbe Million gedienter Leute zuführte. Noch vor des Jahres wurden sodann sechs Millionen Gulden Rate zur Einführung eines Magazinalgewebes bewilligt, da die Besorgung nicht nachließen, gewährten 1887 die gationen die erforderlichen Kredite, um die Armee über auf schlagfertigen Fuß zu bringen. Die Positionen der Staatsausgaben vertieften sich auf verschiedene Budgets: das österreichische, das ungarische und das des Reiches; die zwei Parlamente und genannten Delegationen haben getrennt über die Budget beschließen. Welche Anstrengungen in den beiden während den letzten fünfzehn Monaten gemacht wurden folgende Uebersicht: März 1887. Das österreichische bewilligt 12 und das ungarische 7½ Millionen Gulden rüstung des im Prinzip im Jahre 1886 angenommenen summs. Im gleichen Momente gewährten die Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 52 Millionen Gulden Spezial-Bewaffnungs-Zwecken (wovon jedoch am Jahres die Summe von 20½ Millionen als keine Ann findend entfällt). November 1887. Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

was in Deutschland in Philippopol von 1888 die Blicke auf die orientalische Frage, die Kriegszustand 1886—87 und die deutschen Rüstungen beschleunigte Tempo, in welchem die Armeereorganisation seit 1882 sich wegte. Im April 1886, mehrere Monate bevor die beunruhigenden Gerüchte zu schwirren anfangen, wurde — wenigstens — die allgemeine obligatorische Wehrpflicht gesammelte taugliche Bevölkerung ausgedehnt und ein nach berühmten Mustern geschaffen, durch den man den an eine halbe Million gedienter Leute zuführte. Noch vor des Jahres wurden sodann sechs Millionen Gulden Rate zur Einführung eines Magazinalgewebes bewilligt, da die Besorgung nicht nachließen, gewährten 1887 die gationen die erforderlichen Kredite, um die Armee über auf schlagfertigen Fuß zu bringen. Die Positionen der Staatsausgaben vertieften sich auf verschiedene Budgets: das österreichische, das ungarische und das des Reiches; die zwei Parlamente und genannten Delegationen haben getrennt über die Budget beschließen. Welche Anstrengungen in den beiden während den letzten fünfzehn Monaten gemacht wurden folgende Uebersicht: März 1887. Das österreichische bewilligt 12 und das ungarische 7½ Millionen Gulden rüstung des im Prinzip im Jahre 1886 angenommenen summs. Im gleichen Momente gewährten die Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 52 Millionen Gulden Spezial-Bewaffnungs-Zwecken (wovon jedoch am Jahres die Summe von 20½ Millionen als keine Ann findend entfällt). November 1887. Die vereinigten tationen genehmigten einen Nachtrag von 18½ Millionen zu den normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888. Juni 1888. Die in Budapest tagenden Delegationen genehmigten einen Nachtrag von 21 Millionen Gulden normalen die Armee betreffenden Budgets für 1888 willigen. Die Gesamtsumme erhebt sich, abgesehen vom letztjährigen Budget entfallenen 20½ Millionen, Betrag von 137½ Millionen Gulden über das hinaus. österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb eines raumes von nur einem Jahre in den gewöhnlichen anslagen zur Verfügung gestellt war. — Un nach langem Sträuben erst wurde diese Summe standen, sondern rasch und mit voller Zustimmung gewiß ein Zeichen, wie groß die Begeisterung und Angst war! Bei diesen Leistungen wird es aber nicht und der Patriotismus hat zweifellos noch weiter werden. Jetzt schon wird in leicht zu deutender Weise gehoben, daß, was bis zur Stunde gethan worden, nicht Aufwand Deutschlands, Russlands und Frankreichs Die „nationale Ehre“ steht somit auf dem Spiele und stärker sein als alle Bedenken, wenn neue Millionen werden. Im nächsten Jahre erlischt das Militärgesetz für das letzte Decennium zwischen den beiden Reichshöf einbart war. Es wird zu einer neuen Vereinbarung welche möglicherweise den Abschluß der Reorganisation und da dürfte dem Lande erst recht empfohlen werden, den Beutel zu thun. Spiritus- und Tabaksteuer sind erhöht, man hofft davon einen jährlichen Zuwachs von sechs Millionen Gulden für die Staatskasse, und Schaden um das schöne Geld, wenn es „unthätig“ in die Hände der Bevölkerung fällt, — und von Berlin Journal man, wie es schon einige Male geschehen, soeben, daß Eiser nicht erlahmt —, kann Oesterreich mit Ruhe dem Nachbar ins Auge sehen. Wenn aber auch der Herr mit Ruhe herüberseht und weiter tüftelt? Dann Oesterreich seine Anstrengungen fortsetzen. Der Ausblick auf die Zukunft ist in ganz Europa wundervoll. Vielleicht am Ende die Kosten für die Vorbereitungen des Krieges haltlos, daß das Geld zum Kriege selber ausgeht falls aber dürfte man nach dem Kriege von Staatsbör hören.

Aus<

was in Deutschland vor sich geht? Glauben sie etwa, die Franzosen hätten den famosen Artikel der „Nationalliberalen Correspondenz“, worin diese klagen, daß in Deutschland niemand mehr weiß, wer Koch und wer Kellerer sei, nicht gelesen und verbrochen? Und ist in diesem Fall das Zeugnis der Nationalliberalen Correspondenz, also eines eminent reichstreuer, patriotisch-chauvinistischen deutschen Organs über Deutschland nicht viel unbedeutender und folglich auch werthvoller als das Zeugnis der deutschen Reptilien über Frankreich? Oder ist jenes Beschimpfung auf Frankreich nur ein diplomatischer Schachzug, um glauben zu lassen, daß die Reptilien in ihrer Schlaubeit, durch solche Böbelereien den Franzosen die Freude an dem „Mackenzie-Sandal“ — wie wir diesen Rattenkönig von kleinen, kleinen und größten Standalen der Kürze halber bezeichnen wollen — verderben zu können? Da irren sie sich gewaltig.

Ein allgemeines Aufsehen erregt im Ministerium des Innern bevor. Ministerialdirektor v. Postrow, welcher, wie es scheint, als Nachfolger des jetzigen Ministers Herrfurth für das Amt des Unterstaatssekretärs in Aussicht genommen ist, hat in den Nationalliberalen Blättern zufolge sechs Herrn von Breslau, die ihm nahe standen. Er war Ober-Präsident in Breslau, als Herr v. Postrow Ober-Präsident dazwischen war und wurde, nachdem er einige Zeit hindurch gleichzeitig mit dem neueren Ministerium des Innern gewesen war, von Herrn v. Postrow als vortragender Rath in das Kultusministerium berufen. Als Herr v. Postrow dann das Ministerium des Innern übernahm, folgte ihm Herr v. Postrow dahin nach, um nach kurzer Zeit zum Ministerialdirektor befördert zu werden. Der als sein Nachfolger in der Eigenschaft als Ministerialdirektor genannte Herr Nath Braunbehrns war vor seiner Berufung in das Ministerium des Innern Bezirks-Verwaltungsgerichtsdirektor in Langsa. Er ist vorzugsweise bei der Verwaltungsreform im Ministerium des Innern beschäftigt gewesen.

Altersversicherung und Rentner. Der „Rechtliche Anzeiger“ sagt sein Urtheil über den Entwurf eines Altersversicherungsgesetzes in folgenden Worten zusammen: „Im Großen und Ganzen macht der Entwurf den Eindruck eines Armen- und Armensteuer-Reformgesetzes; dem Arbeiter soll ein rechtlicher Anspruch auf Alters- und Invaliden-Versicherung gegeben und die nur zu oft an entehrende Bedingungen knüpfte Armenunterstützung beschränkt werden. Dieses Streben verdient alle Anerkennung und Unterstützung, wenn auch nicht klammert werden darf, daß namentlich auch der Arbeiter neben im Reichem zahlen soll. Die große Frage, wie beim Dektretiren des Versicherungswanges zugleich das Einkommen garantiert werden soll, damit der Arbeiter regelmäßig Versicherungsbeiträge zahlen kann, löst der Entwurf nicht, wohl aber ist zu befürchten, daß das Renten- und Leihbuch tatsächlich auf Einführung von Arbeitsbüchern in sehr schwerfälliger Form hinauslaufen und nicht nur eine starke Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterenschaft entfesseln, sondern auch wegen der hohen Komplexität der ganzen Organisation ins Stocken zu kommen wird.“

Mit einem antisemitischen Gehalt der schlimmsten Sorte hervorzutreten hält es die „Kreuzzeitung“ an der Zeit. Der Artikel richtet sich äußerlich gegen eine angeblich existierende internationale Judenpresse und leistet sich hier unter anderem folgende Ausdrücke, welche die „Freie Ptg.“ zusammengefaßt hat: „Kredel, Inzang, Schurkerei, jüdischer Fanatismus, inter-nationale Schlingel, unbefähigter Beherrschter, gefahrungslose oder laute Journalisten und Gelehrte, Octandringeln jüdischer Barone, jüdischer Bedientenfinn, wahnwitzige Intoleranz, Boshaft und frech, unentzählige Mächte des Judenthums, jüdisches Monopol der moralischen Einschätzung, Schandfleck der europäischen Staatskunst.“ — Dieser war man derartige Schimpfereien nur gewohnt in den antisemitischen Verammlungen, in denen Herr Louis Cunow vom „Apollo“ seligen Andenkens der sonst einer auf seinem Standpunkt stehenden Komplizen des großen Wort führte. Jetzt taucht diese Sprache auch in der „Kreuzzeitung“ auf, in demselben Blatt, das sich neulich in dem Heftartikel gegen die Freimaurer als Vertreterin der „besten Gesellschaft“ aufspielte. Der Zweck des Artikels verrieth sich in dem Schluß, in welchem die Parole ausgegeben wird: „Die Judenmacht muß gebrochen werden.“ Der Artikel schließt wie folgt: „Welcher Auser, welcher Staatsmann beginnt diesen ersten aller Feldzüge? Wir sind überzeugt, daß er in kurzer Zeit bis auf wenige unwürdige Ausnahmen das ganze Volk und zwar zu jeder Maßregel auf seiner Seite haben würde. Gute sind die meisten Slaven. Erst wenn die Ketten jüdischen Rammons gebrochen, die Fesseln jüdischen Geistes gesprengt sind, kann man wieder von Freiheit reden.“ — Die „Kreuzzeitung“ fällt den Antisemitismus augenscheinlich jetzt für hoffähig.

Ein Crankheitsgeschick ist wieder einmal in Sicht. Seitens der Reichsregierung sind die Bundesregierungen um gutwillige Aeußerungen darüber ersucht, ob und eventuell wie weit eine Ergänzung, beziehungsweise Abänderung der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen sein möchte, um dem übermäßigen Konsumtweingenuß mit Erfolg entgegenzutreten. Die Antworten der Bundesregierungen sind, der „Voss. Ptg.“ zufolge, bereits eingegangen, und es unterliegt nunmehr die Frage der Prü-

fung der beteiligten Ressorts der Reichsverwaltung. Außerdem unterliegt die bereits bei der Beratung des neuen Branntweinsteuergesetzes in Anregung gekommene Frage der Zulässigkeit eines Fuhelgehalts im Weinbrandtwein im Reichsgesundheits-amte einer eingehenden Prüfung. Hierüber hatte vor einigen Jahren der internationale Kongreß für Gesundheitspflege be-rathen, um sich dann dahin auszusprechen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nur dann siegreich sein werde, wenn es ge-linge, jede andere Alkoholart als den Methylohol vom Handel auszuschließen. Dazu wäre erforderlich: 1) ein chemisches Re-agens zu besitzen, welches genau und rasch in irgend einer al-koholischen Flüssigkeit die darin enthaltene Menge nicht äthylischen Alkohols zu bestimmen, und 2) jede Bereitungsmethode von Alkohol zu verbieten, welche nicht eine vollkommene Keilsicherung der erhaltenen Produkte sichert. — Unsere Stellung zur Frage der Bekämpfung der Trunksucht haben wir oft genug ausein-andergelegt. Wir sind von vornherein überzeugt, daß gesetzliche Maßnahmen in der angezeigten Richtung ganz erfolglos sein werden. Ernsthafte soziale Reformen sind allein im Stande, mit der Hebung der Lebenshaltung des Volkes den Schnaps-teufel zu bannen.

Der hässliche Zwist der Parteikrüder, den die „Nordd. Allg. Ptg.“ im höheren Auftrage angefaßt, dauert fort: Die „Reichsbotenfraktion“, welche die Offizien bei ihrem feinen Unterscheidungsvermögen von der „Kreuzzeitungsgruppe“ zu sondern vermag, steht noch unter dem Anathem der Reichs-feindschaft, hat aber bereits in der reichsfeindlichen Verstoß-heit die Absichten auf die Eroberung Hannovers, den Kampf mit den Nationalliberalen um die Stammstadt der letzteren noch immer nicht aufgegeben. Das alles als unbedeutender Dritter zu beobachten, ist nicht uninteressant, wird aber an Wirkung bei weitem überboten durch die Art, wie die Nationalliberalen den Kampf zu führen gedenken. Eine Berliner Korrespondenz an den „Hamb. Corr.“ enthüllt, was an Absichten und Hoffnungen gegenwärtig die nationalliberale Brust erfüllt. Die dem nationalliberalen Charakter ganz und gar nicht entsprechende Energie, mit der die Führer der Partei das Bündniß mit den „Mudern und Junkern“ zurückzuweisen sich den Anschein geben, scheint außerhalb Preußens nicht die Zustimmung der Parteigenossen gefunden zu haben, deshalb bezieht man sich zu erklären, daß eine Lockerung der Beziehungen der drei Kartellparteien im Ganzen und namentlich für das Reich nicht zu befürchten sei. Man wird also das Schauspiel genießen, daß sie sich im Osten und im Westen bei der bevorstehenden Landtagswahl tapfer be-kämpfen und dabei allerlei Liebeshändelungen unter einander austauschen, sich aber, nachdem dem Sieger die Beute geworden, verbündet und gerührt von neuem gegen die gemeinsamen Feinde verbünden werden.

Herr Rulmann, Gegenüber der „Kreuz-Ptg.“, welche Arbeiterblättern die Nachricht von einem Auftrage der national-liberalen Fraktion an den Amtsrichter Rulmann betr. Aus-arbeitung eines verbeßerten Sozialistengesetzes entnommen hatte, erklärt die „National-Zeitung“, daß Herr Rulmann in der Angelegenheit allerdings einen Auftrag habe; die Neu-gier betreffs des Inhalts aber müsse die „Kreuzzeitung“ schon begähnen. — Wir gestehen, bemerkt die „Freie Ptg.“, daß wir unzertheilt die Thaten des Herrn Rulmann von vorn-herin nicht neugierig sind. Wenn es sich darum handelt, etwas vollkommen Unbrauchbares zu schaffen, dann ist in der That Herr Rulmann eine hervorragende Kraft, der keine andere Partei auch nur etwas annähernd Gleiches an die Seite zu setzen hat.

Die ersten Schritte und schnellsten Fortschritte in der Ausbildung der gewerblichen Schiedsgerichte scheint man in der Schweiz zu machen. Die Genfer Prudhomme, von denen hier aus Anlaß einer interessanten Nachricht gesprochen werden soll, haben allerdings neben der Funktion als gewerb-liche Schiedsrichter noch andere Aufgaben, die Lehrverträge und den Berufsunterricht zu überwachen, die gesundheitlichen Ver-hältnisse der Arbeitelolale zu inspizieren, sowie Industrie- und Handelsfragen zu begutachten. Die Genfer Prudhomme sind auch über Streitigkeiten zwischen Handels- und Ver-lehrstreibenden, nicht bloß Gewerbetreibenden im engeren Sinne. Jetzt kommt nun die Nachricht aus Genf, es bestie die Absicht, die Wirkfamkeit des dortigen gewerblichen Schiedsgerichts auch auf die Landgemeinden auszuweiten. Zu diesem Zweck soll das Land in 12 Gerichtsbezirke eingetheilt werden, was an sich schon ein Vortheil ist, denn bisher mußten die Streitenden aus allen Landgemeinden wegen jeder Kleinigkeit nach Genf kommen und immer einen Tag versäumen. Den Land-Prud-homme soll die Schlichtung der Streitigkeiten der Meister mit ihren Dienstboten, der Grundbesitzer mit ihren Pächtern und der Handwerker mit den Arbeitern zustehen. Man sollte bei uns auch auf diesen Fortschritt ein aufmerksames Auge haben. Freilich krankt die Einrichtung bei uns vor allem an dem Elementar-fehler, daß sie bloß fakultativ und nur für sehr beschränkte Kreise in der Gewerbeordnung vorgesehen ist. Jeder Fortschritt, den die Sache im Auslande macht, muß deshalb vor allem zu einer Reform der grundlegenden deutschen Gesetzesbestim-mungen mahnen.

Aus Kunst und Leben.
Fisfang in Japan. Im Januarheft dieses Jahres des „American Naturalist“ findet sich eine interessante Beschreibung der neuen Art und Weise des Fischfanges vermittelst abge-teter Kormorane, wie sie von Jong in Japan gesehen wurde. Evidentlich wird die Fischerei mit Kormoranen in der Weise betrieben, daß der Fischer sich in einem Boot befindet, auf dessen Rand eine Anzahl von gegähmten Kormoranen sitzen. Die Vögel schießen von hier aus in das Wasser und fangen in ge-wöhnlicher Weise Fische. Damit sie dieselben nicht verschlingen können, ist ihnen ein Messingring um den Hals gelegt. Oft ist die Vögel gewöhnt, auf einen Pfiff oder ein ähnliches Zeichen ihres Herrn vom Boot zurückzulehren. Manchmal jedoch muß der Fischer sehen, wie er seine Beute erlangt; er wirft, wie wohlkult erzählt (ol. Drehm, Thierleben), einen an einer Stange befestigten, negativen Beutel über Vogel und Fisch und zieht so die Vögel heran, worauf er dem Kormoran den Fisch abnimmt. In dieser lange bekannten Manier benutzen die Chinesen auf dem rubig fließenden Gewässern die geüblichen beschwingten Vögel. Ganz anders ist dagegen das Fischen mit Kormoranen den reisenden Bergströmen Japans. Man fischt hier des Nachts, und zwar je ein Fischer mit nur einem Kormoran. Der Mann erwartet in seinem Tagebuche den Fang in folgender Weise: „Der Mann erwartete uns an dem steinigen Ufer des Flusses mit seinem Vogel und mit einer hell brennenden Fackel. Der Vogel war sehr zahm und sah auf einem Felsen auf.“ Eine Leine war ziemlich straff um den unteren Theil der Kehle und zwischen den Schultern befestigt; an deren Ende war ein Stück Bambusrohr (mit einem Wübel an jedem Ende) angebracht, lang genug, um über des Vogels Flügel auszureichen und zu verbinden, daß die Leine sich verwickelte, während der Vogel im Wasser war. Der Mann trug einen Korb an der Seite, um die Fische hineinzutun, und eine Art Bürze, in welcher er Kienpöhne hatte, um Licht zu machen. Die Laterne war ein an einer langen Stange befestigter Draht- oder Korb. Diese, sowie die an dem Vogel befestigte Leine, welche jenem einen Spielraum von ungefähr 20 Fuß gibt, wird in der linken Hand gehalten, während die rechte damit beschäftigt ist, den Vogel zu lenken, das Feuer anzufachen und die Fische einzufischen. Wenn Alles bereit ist, nimmt der Fischer die Fackel in die linke Hand, wickelt die Leine frei um den Vogel hält, und wäret in den Strom. Der Vogel taucht ab und nachdem er eilig Toilette gemacht hat, indem er Kopf und Hals ins Wasser taucht und sich putzt, beginnt die

Der Polizeipräsident von Wiesbaden hat der schönen Katalie eröffnet, daß er den Kronprinzen von Serbien wenn notwendig mit Gewalt von seiner Mutter abholen werden. Daraufhin ist der Knabe am Freitag Vormittag dem Polizeipräsidenten übergeben worden.

Verachtigtes Aufsehen erregt es in Dresden, daß die dortige Kommandantur den Soldaten der Garnison Dresden den Besuch der „Großen Wirtschaft“ im großen Garten verboten hat, und zwar angeblich deshalb, weil der Arbeiterbildungs-Verein am letzten Sonntage in der genannten Wirtschaft ein Sommerfest abzuhalten beabsichtigte. Obwohl bereits alle Vorbereitungen zu diesem Feste getroffen waren, verweigerte deshalb der Wirth in letzter Stunde die Hergabe der vermieteten Lokalitäten an den schon wiederholt gemehrten Verein, der in dem „Geruche“ steht Sozialdemokraten unter seinen Mit-gliedern zu haben. — Der Wirth braucht sich jedenfalls nicht zu wundern, wenn seine Boycottirung des Vereins von den Ar-beitern Dresdens mit gleicher Münze bezahlt wird.

Aus Posen, 8. Juli, meldet die „Magd. Ptg.“: Auf Veranlassung der hiesigen Polizeibehörde haben diejenigen Tischlergesellen, die ihre Arbeit ohne die gesetzliche Kündigung niedergelegt haben, die Arbeit unter gleichzeitiger Kündigung wieder aufgenommen. — Wie kommt die Polizeibehörde dazu, sich in eine Angelegenheit, die vor den Richter gehört, einzumischen?

Bebel besucht gegenwärtig auf einer Geschäftsreise das badische Land. Nirgends hat man ihm die Aufmerksamkeit erwiesen, wie in dem lieblichen Freiburg. Ein schüßender Engel in Gestalt eines der allbekanntesten „Geheimen“ folgte Bebel auf Schritt und Tritt. Ganz gewiß nur in der Absicht, zu ver-hüten, daß die kostbaren prächtigen Muster von Thürwürden und Beschlägen nicht aus Bebel's Musterlöcherchen entwendet werden. In Offenburg, wo Bebel mehrere Geschäftshäuser auf-suchte und einige Tage verweilte, stand er nicht unter polizeilichem Schutze. War auch ganz unnötig; denn niemand that ihm etwas zu leid.

Im Briefkasten des in Hamburg erscheinenden „Schö“ lesen wir: Sie sind nicht der Einzige, dem das Gerücht zu Ohren gekommen ist, der im letzten Leipziger Hochgerichtsprö-jekt verurtheilte Dieb sei der Reichstagsabgeordnete für den zweiten Hamburgischen Wahlkreis; man hörte in den letzten Tagen ähnliche Aeußerungen so oft, daß man annehmen konnte, das Gerücht werde historisch gefestigt verbreitet. Sie können jedoch vollständig beruhigt sein; der Hamburgische Abgeordnete Dieb hat mit jenem Projekt absolut nichts zu thun und konnte daher auch nicht verurtheilt werden; derselbe befindet sich, soviel wir wissen, wohlbehalten in Stuttgart.

Schweden und Norwegen.
Die Stellung der Parteien im norwegischen Storting ist, soweit sich aus dem Resultat der Abstimmung über das Miß-trauensvotum gegen das Cabinet entnehmen läßt, folgende: Die Herr Sverdrup ergebene Gruppe zählt 29 Mitglieder; diesen hat sich die gesammte Gruppe 29 Abgeordneten be-ziehende Rechte, sowie 6 Wübe — oder wie man sie in Nor-wegen nennt, „Nomaden“ — zugesellt. Die Partei des Stortingpräsidenten verfügte über 50 Anhänger der Linken Partei; der „reinen Linken“ scheinen sich außerdem 11 „Nomaden“ an-geschlossen zu haben, und weiter sind 2 Abgeordnete, welche früher der Partei Sverdrup's angehört haben, während der Debatten über das Votum zu der „reinen Linken“ über-gegangen. Wie ersichtlich ist der Beschluß, das Mißtrauens-votum nicht zu beraten, also nur von einer Majorität er-folgt, die eigentlich als eine solche nicht wohl bezeichnet werden kann.

Großbritannien.
Bradlaugh bringt demnächst seine „Eidbill“ im Unterhaus zur dritten Lesung ein. Als vor einer Woche diese Gesetzesnovelle, welche die Verpflichtung der Eidleistung ab-schafft, zur Einzelberatung vorlag, bot sich das seltsame und seltsame Schauspiel dar, daß Bradlaugh den wichtigsten Abschnitt seiner Bill mit Hilfe der Tories und einiger liberalen Unionisten durchsetzte und von seinen eigenen Parteigenossen, voran John Morley, und einer Reihe überzeugungstreuer Radikaler bitter angegriffen wurde. Die Geschichte dieser Gesetzesvorlage ist sehr belehrend. Die zweite Lesung wurde von der glänzenden Ma-jorität von 100 angenommen, indem Bradlaugh die Zustimmung gab, er werde einen Paragraphen einschreiben, der es gewissen-losen Leuten unmöglich machen soll, ein Gesetz zu mißbrauchen, das eingebracht wurde, um gewissenhafte Ungläubige vor den Folgen ihrer Weigerung der Eidleistung zu schützen. Dieser Paragraph erregt nun den Streit. Er erlaubt solchen Personen, welche erklären, daß sie keinen religiösen Glauben haben, und solchen, die erklären, daß die Eidleistung ihrem religiösen Glauben unauferlegbar, eine feierliche Bejahung (Affirmation) an Eides statt vor Gericht zu machen. Diese Fassung wird nun von den Freidenkern im Unterhaus heftig bekämpft, weil sie der Obrigkeit, in den meisten Fällen dem Richter, das Recht zuschreibt, sich nach den religiösen Anschauungen der zur Eidleistung aufgeforderten Personen zu

gewöhnliche Begabung auf, so daß ihm auf Kosten seiner Herr-schaft schon vor der Emanzipation Unterricht zu Theil wurde. Später, da er frei geworden war, ward er Prediger und erwarb sich in seinem Amt die größten Sympathien, so daß im ganzen Staate keine die Schwarzen betreffende Neuerung ohne seine vorherige Zustimmung ausgeführt wurde. Solche Verehrung von Seiten der „white folks“ stellte ihn in den Augen seiner Landsleute schon auf die Stufe eines „Halbgottes“. „Reverend Mof“ macht jetzt der Welt bekannt, daß der einen „göttlichen Befehl“ erhalten habe, die schwarzen Nachkommen des Ham zurüch zu führen in die wilden Tiefen des dunklen Erdtheils, damit sie sich dort durch das ganze Land verbreiten, die „Höhenaltäre“ stürzen und den Kannibalismus austrotten. Den Zeitpunkt der Auswanderung kann Mof noch nicht an-geben, doch donnert er jeden Tag die Mahnung von der Kanzel, jeden Augenblick zum Verlassen Amerikas bereit zu sein. Die Telegraphen bringen diese Kunde in alle Gegenden der Union, alle schwarzen Priester stellen sich begeistert dem „Pro-pheten“ an die Seite und schon strömen enorme Massen Far-biger mit Weib und Kind nach Coansville, schon zählen die Anhänger des „neuen Moses“ nach vielen Tausenden, die des Winkes harren, um ihm übers Meer zu folgen, in die Heimath ihrer Vorfäter. Selbst im Norden beginnen zahlreiche schwarze Familien ihre Verhältnisse zu ordnen. Obgleich „Reverend Mof“ seine Anhänger ermahnt, die Weißen trotz al der er-stlichen Wehe beim Abschied zu „segnen“, herrscht nichtsdesto-weniger unter den Plantagenbesitzern im Süden große Auf-regung, da man fürchtet, daß die schwarzen Arbeiter ihre Felder verlassen werden. Theilweise ist dies schon zur Thatfache ge-worden — denn ganze County's sind schon von familiären Negern verlassen, die mit Hab und Gut dem „Propheten“ ent-gegen wandern.

Ein schwarzer Moses. Aus New-York wird der „Frankf. Ptg.“ geschrieben: Große Aufregung herrscht unter den Farbigen des ganzen Landes infolge der Nachrichten von dem Auftauchen eines lang erwarteten „Propheten“, welcher berufen zu sein vorgiebt, sein Volk binnen kurzer Zeit nach der arabischen Heimath zurückzuführen. Die Bewegung geht von einem Manne aus, welcher seitens seiner schwarzen Brüder seit lange große Verehrung genießt. Der Mann des neuen Mofdi ist „Reverend“ Giles Mof, sein Wohnort Coansville in Indiana. Er ist 82 Jahre alt und war bis zum Bürgerkrieg ein Sklave in Roan County; schon damals fiel er seinen Landsleuten so-wohl als den Weißen durch seinen Geist, durch seine außer-

Anlegerinnen werden gesucht. Das „Journal für Buchdrucker“ erzählt folgende Geschichte: Ein Stuttgarter Buch-druckereibesitzer erließ kürzlich in einem dortigen Lokalblatte eine Anzeige um Anlegerinnen, die nicht ohne Erfolg war, ihm aber auch folgende originelle Offerte einbrachte: „Adln, 4. Juni 1888. . . Besugnennend auf Ihre Annonce im „Stuttgarter Neuen Tageblatt“ Nr. 133 anerbiete ich mich zur Anfertigung von Anlegerinnen. Da mir aber diese Art von Rinnen nicht bekannt ist, so eruche ich Sie, um Ihnen meine Offerten vor-legen zu können, um gefällige Zustellung einer kleinen Zeichnung. Hochachtungsvoll. . . Kempnermeister. Spezialität: Fabrication von Rinnen.“

erkundigen; auch habe es durchaus keinen Sinn, in unbestimmter Weise von religiösem Glauben zu sprechen, da auch Freidenker, wie Bradlaugh selbst, auf religiösen Glauben Anspruch erheben. Die von Bradlaugh angenommene Fassung ist eben ein Kompromiß zwischen dem von Sir William Harcourt am 14. März gemachten Vorschlag und der Bedingung, die der Generalprokurator an die Annahme desselben durch die Regierung knüpfte. Daß die Bill ungeschickt und unlogisch ist, läßt sich nicht leugnen. Nur überrascht Einen die heftige Opposition der Herren Morley und Hunter, da diese Abgeordneten keinen Anstand genommen haben, bei ihrem Eintritt ins Unterhaus die übliche Eidesleistung abzulegen und als Beweis ihrer Strenggläubigkeit die Bibel zu küssen. Die Majorität für den beanstandeten Abschnitt war so gering, daß die Verwerfung der Bill infolge eines zeitweiligen Zusammengehens der demokratischen Radikalen mit den reaktionären Tories nicht unmöglich ist.

Frankreich.

In der französischen Deputirtenkammer wurde am Donnerstag von Laffon im Namen der radikalen Linken ein Antrag auf Unterdrückung aller geistlichen Ordensgesellschaften eingebracht. Laffon begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die unmoralischen Handlungen, deren sich die aus Ordensbrüdern bestehenden Leiter der Ackerbauschule in Oiteaux schuldig gemacht hätten, und verlangte für seinen Antrag die Dringlichkeit. Dagegen sprach Bischof Freppel. Die Dringlichkeit wurde mit 264 gegen 219 Stimmen angenommen.

Im weiteren Fortgang der Sitzung wurde von Boulanger der Antrag auf Auflösung der Kammer eingebracht. Boulanger führte aus, das Land fordere neue Institutionen, die der Republik Schutz gegen die Angriffe ihrer Gegner gewähren, die jetzige Kammer sei ohnmächtig und in Trümmer und Staub zerfallen, das Land sei erregt, weil man ihm einen Bürger, der nichts wolle, wie das Wohl der Republik, stets als Feind darstelle, das Land verlange einstimmig die Revision der Verfassung. Er beantrage die Abstimmung über folgende Resolution: „Die Kammer, überzeugt von der Nothwendigkeit der Bornehme von Neuwahlen, fordert den Präsidenten Carnot auf, von dem Rechte der Auflösung Gebrauch zu machen, das ihm die Verfassung überträgt.“ Die Rede Boulangers wurde von häufigen Protesten der Rechten unterbrochen. Ministerpräsident Floquet erwiderte, die Regierung sei entschlossen, dem Präsidenten die von Boulanger beantragte Resolution nicht vorzuschlagen. Floquet machte Boulanger ferner den Vorwurf, daß es ihm, der sich den Sitzungen der Kammer unausgesetzt fernhalte, gar nicht zulomme, über die Arbeiten der Kammer

in dieser arbeitsreichen Legislaturperiode ein Urtheil zu fällen. Was sei es denn, das Boulanger gethan habe? Boulanger rufte: Ich habe einen Appell an das Land gerichtet. Floquet fährt fort: Das Land hat Ihnen bei der Wahl im Departement der Charente geantwortet. Wir haben Sie, der Sie sich in Saltrischen oder prinzipialen Vorlesungen herumgetrieben haben, unter uns niemals zu erkennen vermocht. Wir werden unsere Feiler der Ereignisse von 1789 begehen, indem wir noch einmal die Suprematie der Zivilgewalt proklamieren, welche das allgemeine Stimmrecht repräsentirt. Der Gemäßigteste unter uns hat der Republik mehr Dienste gethan als Sie ihr jemals Liebes thun können. Sie verlangen die Auflösung, es ist Ihre Partei, in welcher die Auflösung existirt. (Beifall der Linken.) Boulanger erwidert, die Rede Floquet sei nichts wie die Auslassung eines schlecht erzogenen Schulauffsehers, Floquet habe kein Wort gesagt über seine allgemeine Politik, er habe nichts wie persönliche Angriffe gegen ihn gerichtet. Floquet sei trotz alles Lärms in der Kammer zu 4 Malen von ihm beschimpft worden, daß er unverschämte gelogen habe. Es entsteht hierauf ein heftiger Tumult. Der Kammerpräsident erklärt, daß er Boulanger, bevor er die Jenseit verhängt, das Wort erteile. Boulanger fragt, ob die Jenseit über Floquet oder über ihn verhängt werden solle. Der Präsident erwidert, Boulanger sei es, der zuerst die Kammer angegriffen habe und dessen letzte Worte ihn zur strengsten Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung anhöbigen. Boulanger protestirt gegen eine Geschäftsleitung, welche die Freiheit der Rednerbühne nicht respektire, erklärt die Niederlegung seines Deputirtenmandats und verläßt mit seinen Anhängern den Sitzungssaal. Die Linke verlangt dessenungeachtet die Verhängung der Jenseit über Boulanger. Der Präsident erwiderte, Boulanger habe, indem er den Sitzungssaal verlassen, sich selber das Urtheil gesprochen. Comarville von der Rechten warf dem Präsidenten Parteilichkeit in Bezug auf Floquet vor. Nach heftigem Tumult auf der Linken wurde die Verhängung der Jenseit gegen Boulanger beschlossen. Die Kammer vertagte sich darauf bis nächsten Montag. Wie es heißt, soll es zu einem Duell zwischen Boulanger und Melne, dem Präsidenten der Kammer, kommen.

Italien.

Die Deputirtenkammer setzte die Beratung der Kommunal- und Provinzialreform fort und lehnte mit 295 gegen 52 ein von Franchetti eingebrachtes Amendement ab, in welchem die Ausdehnung des administrativen Wahlrechts auf alle politisch Wahlberechtigten verlangt wird. Der Ministerpräsident Crispi hatte sich gegen dies Amendement ausgesprochen.

Amerika.
In Port-au-Prince auf Haiti ist eine Revolution ausgebrochen. 500 Häuser und öffentliche Monumente zerstört.

Kleine Mittheilungen.

Stuttgart, 11. Juli. (Explosion.) In der Pule zu Nottweil fand gestern Abend eine Explosion statt und im neuen Trockenhause. Zwei Arbeiter wurden sofort vier weitere schwer und sechs leicht verwundet. Die Ursache der Explosion ist noch nicht ermittelt.

Büding, 10. Juli. (Entsuungen.) Am 6. Juli in einem Bahnzuge Schaffhausen-Winterthur auch ein Verbrechen befördert, welches in Schaffhausen einige Jahre abgesehen und zum gleichen Zwecke die Reize nach zu machen hatte. Der Gefangene wurde gefesselt in die selle des Gepäckwagens eingeschlossen, während der der Polizeisoldat im Gepäckwagen selbst Platz nahm. Der Dachsien wußte der Verbrecher sich seiner Handfesseln ledigen und das Fenster und Gitter in der Seitenwand des Wagens abzuschrauben. Zwischen Dachsien und Kletterte der Waghalthe während der Fahrt durch die lufe auf das Dach des Wagens. Von hier aus schwan in kühnem Sprunge auf die der Bahn entlang geführte graphenleitung, deren Drähle mit den Händen erfassen an dem Telegraphendrahle hängend, ließ er den sammt dem verblüht zuschauenden Polizeisoldaten passiren dann nach leichtem, ungefährlichem Absprung auf das das Weite.

Wetz, 10. Juli. (Feine Beamten.) Es ist nothwend dem folgenden Berichte einleitend zu bemerken, daß der leineßweg aus einer Operette nachzählt ist: „Ein Provinzialblatt „Zombor“ es videte“ erzählt ganz tro gegen den Oberstadthauptmann von Zombor eine angezei erstattet worden sei, gegen den ersten Vizepräsidenten sei eine Disziplinaruntersuchung im Zuge; der Polizeimeister sei im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe verurtheilt. Polizeiwachmeister überseige die Leute mit einem Ringe!“

London. In ganz England herrscht gegenwärtig gewöhnliche Kälte. In vielen Theilen des Landes schneit wie der „Post“ Bg.“ geschrieben wird, am Mittwoch bezug und in den schottischen Hochlanden haben die Spigen.

Theater.

Sonnabend, den 14. Juli.
Freil's Theater. Das Nachtlager in Granada.
Stad - Theater. Vom Viehhof bis zu den Menschenfressern.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Pariser Leben.
Sollakianze-Theater. Das erste Gebot. Madame Flott.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
Saunders's Variété. Spezialitäten - Vorstellung.
Concordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Seidel's kleiner Volksgarten
Gesundbrunnen
60 Bad-Strasse 60.
Jeden Sonntag:
Gr. Militär-Konzert
verb. mit Schlachtmusik.
Neu! Aufsteigen des liegenden Menschen! Neu! epochem. Reueheit auf aeronaut. Gebiete.
Auftreten der Mailänder Thier-Kapelle.
Im Saal: Großer Saal.
Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag:
Grosses Frei-Konzert.
Eintritt an Wochentagen frei, Sonntags 15 Pf.
Die Kaffeelücke ist von 2-6 Uhr geöffnet.

Kaiser-Panorama.
Zum ersten Mal: Kristiania u. d. westl. Norwegen. — Der ganze Trauerzug und Aufbahrung Kaiser Wilhelms im Dom.
Entree à Cycl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Sag bloß, wo geh ich morgen hin?
Na komm doch mit beim Viden.
Wenn der uns sieht, dann freut er sich,
Wir thun ihn mit beglücken.
Denn an der Ostbahn 4
Sieht's gut Weiß- und Batsch-Bier. 87

Jeden Sonnabend und Sonntag:
Löwenbräu - Ausschank
à Seidel 10 Pf.
89 bei Reissmann, Ballisadenstr. 10.

Weiss- u. Bairischbier-Lokal
von **Serrmann Stramm,**
5b. Brücken-Strasse 5b. [720
empfiehlt seinen reichhaltigen Frühstücks, Mittagstisch n. Ausw. à Couv. m. Bier 50 Pf.
Reichhaltigen Abendstisch zu soliden Preisen.

Freunde und Bekannte ladet zum Sonntag zu einem gemütlichen Frühstücken ein

R. Nürnberg,
Zuhammerstr. 49,
Restauration zur Einigkeit.

Möbel, Spiegel und Poisterwaren
eigener Fabrik wegen Erspargung der Ladenmiete
billig Brunnenstrasse 28.
Lager und Verkauf nur bei part.
Zahlung nach Uebereinkunft.

Sie der Wächter schließt!
86 werden von heute ab an Reisser, Gefellen, Durschen, die verfallenen Hosen, etwas getragen, für 3-5 Mark, Jaquetts für 4-7 Mark, auch gute Anzüge für 11-19 Mark Linenstr. 88, parterre, verkauft. Sommer-Baletts für 7-16 Mark.

Vom Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher Berlins für den Hamburger Tischlerstreik durch Hrn. Jos. Klingner M. 50 als 2. Rate erhalten.
88 J. Heitges, Kassirer.

Fachverein d. Bau-Hinckateere.
Montag, d. 16. Juli, Abends 8 Uhr, in Hünstl's Lokal, Fischerstr. 10:
Versammlung.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Um recht zahlreichen Besuch ersucht
Der Vorstand.
79

Interessenverein der Kistenmacher.
Heute, Sonnabend, den 14. Juli:
Versammlung
in Deigmüller's Lokal, Anfang 8 1/2 Uhr Abends.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Billet-Ausgabe zur Dampfperattie, welche am 12. August nach Friedrichshagen stattfindet.
Gäste sind willkommen.
84 Der Vorstand.

Christenkrankenkasse des Zimmerergewerbes zu Berlin.
Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Linienstraße 8 bei Siemens:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bescheid des Bezirksausschusses über die in der General-Versammlung am 15. April cr. beschlossene Statutenänderung.
2. Wie verhalten wir uns betr. dieses Bescheides?
Die zeitigen Vertreter laden wir hiermit ein.
85 Der Vorstand.

Generalversammlung
der
Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (E G.)
Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokal Mohrenstraße 40.
Tages-Ordnung:
1. Vierteljahrsbericht. 2. Statutenänderung.
3. Geschäftliches.
82

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
(Gerill's Verwaltung Berlin G.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Blumenstr. 54 bei Wulle nach der Kraußstr. 48 bei Bod verlegt worden ist. Die Beiträge werden dort jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr entgegengenommen.
80 Die Ortsverwaltung.

Wohnungen Perlebergerstrasse 31
von 1, 2, 4, 5 u. 6 Z. zum 1. Oktober cr., auch schon früher zu verm. Zu erfragen daselbst. 90

Zu beziehen durch die Expedition
Fünferstr. 44:
Sybil.
Sozialpolitischer Roman von **Disraeli.**
Uebersetzt von 1871
Natalie Liebknecht.
Preis elegant broschirt M. 1.50.

Weimann's Volksgarten.

1. Eingang Badstr. 54 56. **Gesundbrunnen.** 2. Eingang
Größt. Bergnügungsl. d. Nordens v. Berlin (ca. 10 Morg. m. großart. Park u. Garten).
Alle Sonntag u. Mittwoch (spät. auch Mont. u. Donnerst.): **Gr. Künstl. u. Spezial-**
Aukt. d. Original-Japaner-Trippe Godayou, d. Lustartistenpaars Mik Victoria Dare u. P.
Gerting. Gr. Konz. Milit. Concert, ausgef. v. ganzen Musikcorps d. 2. Garde-Walzen u. P.
Musikdr. Hrn. E. Neese. Elektr. Ueleucht. d. ganz. Stabl., außerd. Gas-Album d. 12,000
Gr. Ballsaal i. prächt. neuen Hohenzollernsaal. Reichsbesitzer Volksbelustigungspl.
4 Uhr Nachm. Max Weimann. Spezial. für Mittwoch: Glanz. arrang. Kinderbelustigung
Pferdebahnverbindung mit allen Theilen der Stadt bis 12 Uhr 10 Minuten Nachm.

G. Scharnow's
älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik
Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstr.-Ecke.
besteht seit 1800. Filiale Blücherplatz 3. besteht seit 1860.

Manom. beste Bergbauquelle, auf allen Welttheilen preisgekröntes Stand-Weckeruhren. Einzelverkauf zu wicrtigen Fabrikpreisen unter 5 jähriger Garantie.	10 Mark an
Nickel-Remontoiruhren von	10 Mark an
do. do. prima	15
Silberne Remontoiruhren von	17-30
do. do. Ancre	25-50
Silberne Damenuhren, 14 Kar.	20
do. mit Rem.-Zug, von 24	40
do. 3 Goldkapfen von 40	57-300
do. 3	40
Herren-Remontoiruhren von	30-70
Regulatore, 14 Tage gehen ca. 1 Meter lang u. 10	3 u. 50-300
do. in polirt. Nubbaum-Gehäuse von 14	18-78
do. do. mit Schlagwerk	18-78
Stand-Weckeruhren von	1-30

Bestellte Preisverzeichnisse gratis und franco. Versandt nach
ausserhalb gegen Nachnahme. Umtausch bereitwillig gestattet.

Soeben erschien:
Neue Welt-Kalender
pro 1889.
Preis 50 Pfennige.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Dadurch, daß die von mir gelieferten
Uhren genau richtig gehen und jedes einzelne
Stück zum Fabrikpreis abgelassen wird, hat
sich mein Uhren-Versand über ganz Deutsch-
land und darüber hinaus aus-
gedehnt.
Empfehle:
Nick.-Remontoir 10-15 M.
Silb.-Remontoir 17-45 „
Gold-Remontoir 28-300 „
Regulatore 10-70 „
Vorzügliche verminderte Stand-
Wecker mit Ankerzug 5,50 M.
G. Wagner,
Uhren-Fabrik.
Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen.
Berlin S., 144, Oranienstraße Nr. 144.
Reich illustr. Musterbücher gratis und franco.
Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.
Garantis bis zu 5 Jahren.

Wollen Sie
reell und billig
Bett- u. Knabengarderobe
in gediegener Waare und sauberer Arbeit
kaufen, — so bemühen Sie sich zu
Adolf Kunitz,
1. Geschäft: Neue Poststr. 50, prt.
2. „ „ Müllerstr. 155, Laden.
Dasselbst finden Sie, neben in eigenen
Werksstätten angefertigter Garderoben, groß.
Lager von Stoffen und Tuchen, sowie
sammtl. Arbeits-Anzüge. 789

Musik
zu Landpartien besorgt billig und gut
89 **Reissmann, Ballisadenstr.**
Möbel, Spiegel- u. Poisterw
eigener Fabrik
Hermann Gerlach, Wilhelmstr.
(nahe der Anhaltstraße).
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Gardinen-Fabrik
Emil Lefèvre, Berlin S.,
verkauft auch
jedoch nur in ganzen Stücken.
Muster stets vorrätig! Schöner
Gardinen St. v. 22 Nr. 12 Mark
Zwirn-Gardinen d. ganze Stück 10
Versandt gegen Nachnahme

Austrirte Musterbücher
Betten, 10 M
1 Stand, vollständige Länge und Breite
Rost, Bettfedern, Fund von 85
läuft allein die Bettfedern-Engel
1. Geschäft **Poststrasse 4**, parter.
schäft **Brunnenstrasse 189**, 1. parter.
sieben 23 Sorten Federn. Billigste
für Händler.
E. Geschäftsmann bittet Parteien
ein Darlehn von 100 M., pünktl.
Adressen beliebe man in d. Exped.
niederzulegen unter F. M. 100.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

VIII. Schluss-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

Besondere Bestimmungen für Seeleute.

§ 122.
Seeleute (§ 1, Abs. 1, Biffer 1 des Gesetzes vom 13. Juli 1877, Reichsgesetzblatt S. 329) sind bei derjenigen Versicherungsanstalt zu versichern, in deren Bezirk sich der Heimathort des Schiffes befindet. Durch den Bundesrath können die Beibringung der Marken und die Aufrechnung der Beitragsbücher der Seeleute von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichende Bestimmungen getroffen werden. Für Seeleute, welche sich außerhalb Europas aufhalten, beträgt die Frist der Einlegung von Rechtsmitteln 8 Wochen. Die Frist kann in derjenigen Behörde, gegen deren Bescheid das Rechtsmittel anhängt, weiter erstreckt werden. An die Stelle der unteren Verwaltungsbehörde tritt bei Seeleuten das Seemannsamt, und zwar im Inlande das Seemannsamt des Heimathortes, im Auslande dasjenige Seemannsamt, welches zuerst angegangen werden kann. Zur Befolgung der von der Versicherungsanstalt beschriebenen Schutzmaßregeln, so wie zur Zulassung der Besatzung der Fahrzeuge sind auch die Korrespondenztheder und vollmächtigste der Abederei, so wie die Schiffsführer verpflichtet. Der § 104, Absatz 1, Biffer 2 findet auf Seeleute keine Anwendung.

Beitreibung.

§ 123.

Rückstände, so wie die in die Kasse der Versicherungsanstalt eingehenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben, als Gemeindeforderungen. Rückstände haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 351) und verjähren binnen vier Jahren ab der Fälligkeit.

Bussändige Landesbehörden.

§ 124.

Die Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, welche Verbände als weitere Kommunalverbände anzusehen und von welchen Staats- oder Gemeindebehörden, beziehungsweise Vertretungen die in diesem Gesetze den Staats- und Gemeindebehörden, so wie den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände zugewiesenen Vertretungen wahrzunehmen sind. Die von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit vorstehender Vorschriften erlassenen Bestimmungen sind durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen.

Zustellungen.

§ 125.

Zustellungen, welche den Lauf von Fristen bedingen, erfolgen durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes. Der Beweis der Zustellung kann auch durch behördliche Beglaubigung geführt werden. Personen, welche nicht im Inlande wohnen, haben einen Zustellungs-Vollmächtigten zu bestellen. Wird ein solcher nicht bestellt, so kann die Zustellung durch öffentlichen Aushang während einer Woche in den Geschäftsräumen der zustellenden Behörde oder der Organe der Versicherungsanstalten ersetzt werden.

Gebühren und Stempelfreiheit.

§ 126.

Alle zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Versicherten andererseits erforderlichen schiedsgerichtlichen und außer-schiedsgerichtlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebühren- und stempelfrei. Dasselbe gilt für privatschriftliche Vollmachten und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Authentikation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich sind.

Rechtshilfe.

§ 127.

Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen des Reichsversicherungsamts, der Landesversicherungsämter, anderer öffentlicher Behörden, der Schiedsgerichte, sowie der Vorstände der Versicherungsanstalten zu entsprechen und den bezeichneten Vorständen auch unaufgefordert alle Mittheilungen zukommen zu lassen, welche für den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten von Wichtigkeit sind. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Versicherungsanstalten unter einander, sowie den Organen der Versicherungsämtern ob. Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten sind von den Versicherungsanstalten als eigene Verwaltungskosten in soweit zu erstatten, als sie in Lagegebühren und Reisekosten von Beamten oder von Organen der Versicherungsanstalten, sowie in Gebühren für Zeugen und Sachverständigen oder in sonstigen ähnlichen Auslagen bestehen.

Strafbestimmungen.

§ 128.

Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmungen aufzunehmenden Nachweisungen oder Eintragungen aufzunehmen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu fünfhundert Mark belegt werden.

§ 129.

Arbeitgeber, welche der Verpflichtung für die von ihnen beschützten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen, die vorgeschriebenen Marken rechtzeitig zu verwenden, nicht nachkommen, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden.

§ 130.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Statuten von den Organen der Versicherungsanstalten oder den Schiedsgerichten vorgehenden erlassenen Strafverfügungen sind binnen 8 Wochen nach deren Zustellung die Beschwerden an das Reichsversicherungsamt statt. Die Strafen stehen, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in der Kasse der Versicherungsanstalt.

§ 131.

Den Arbeitgebern ist untersagt, durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten zu beschleunigen oder dieselben in der Uebnahme der Versicherung in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamts zu beschleunigen, Vertragsbestimmungen, welche diesem Zwecke zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Arbeitgeber, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 132.

Die gleiche Strafe (§ 131) trifft 1) Arbeitgeber, welche den

von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissenschaftlich mehr als die Hälfte des verwendeten Beitrags an Marken bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen; 2) Angestellte, welche einen solchen größeren Abzug wissenschaftlich bewirken; 3) diejenigen Personen, welche dem Berechtigten ein Quittungsbuch widerrechtlich vorenthalten.

§ 133.

Wer es unternimmt, durch Mißbrauch seiner Stellung als Arbeitgeber oder Bevollmächtigter derselben eine versicherungspflichtige Person an der Uebnahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihr übertragenen Ehrenamts zu hindern, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

§ 134.

Arbeitgeber, welche wissenschaftlich Marken einer anderen als der zuständigen Versicherungsanstalt verwenden, sowie Angestellte und Versicherte, welche wissenschaftlich eine solche unrichtige Verwendung bewirken, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe nicht unter einhundert Mark oder mit Gefängniß nicht unter einer Woche bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf zwanzig Mark oder drei Tage Haft ermäßigt werden.

§ 135.

Die Strafbestimmungen der §§ 128, 129, 131-134 finden auch auf die gesetzlichen Vertreter handlungsunfähiger Arbeitgeber, desgleichen gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung.

§ 136.

Wer in Quittungsbüchern Eintragungen vornimmt, welche nach § 85 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnißstrafe auf Haft erkannt werden.

§ 137.

Die Mitglieder der Vorstände und sonstiger Organe der Versicherungsanstalten, insbesondere deren Beauftragte sowie die nach § 107 ernannten Sachverständigen werden, wenn sie unbefugte Betriebsgeheimnisse offenbaren, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniß gelangt sind, mit Geldstrafe bis zu eintausend fünfzig Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.

§ 138.

Die im § 137 bezeichneten Personen werden, neben Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wenn sie absichtlich zum Nachtheil der Betriebsunternehmer Betriebsgeheimnisse, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniß gelangt waren, offenbaren, oder wenn sie ihr im Geheimen erhaltene Betriebsgeheimnisse oder Betriebsweisen, welche kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniß gelangt sind, so lange als diese Betriebsgeheimnisse sind, nachahmen.

Thun sie dies, um sich oder einem Andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann neben der Gefängnißstrafe auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 139.

Mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft, wer unechte Marken in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Marken in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werthe zu verwenden, oder wissenschaftlich von falschen oder verfälschten Marken Gebrauch macht.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher wissenschaftlich schon einmal verwendete Marken in Quittungsbüchern abermals verwendet oder solche Marken nach gänzlich oder theilweiser Entfernung der darauf gesetzten Entwerthungszeichen veräußert oder feilbietet. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe oder Haft erkannt werden.

Neben der nach den Absätzen 1 und 2 verurtheilten Strafe ist auf Einziehung der Marken zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§ 140.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Versicherungsanstalt oder einer Behörde

1) Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Marken dienen können, anfertigt oder an einen Andern als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt.

2) den Abdruck der in Biffer 1 genannten Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt oder Abdrücke an einen Andern als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt.

Neben der Geldstrafe oder Haft kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen erkannt werden.

Uebergangsbestimmungen.

§ 141.

Auf Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von 30 Beitragsjahren zu gewähren sind (§§ 10, 12), keine Anwendung.

Solche Versicherte erhalten vielmehr, unbeschadet ihrer Beitragspflicht für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, Altersrenten schon dann, wenn sie nachweislich während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre in mindestens je 47 vollen Wochen thätig in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründet würde oder durch beschleunigte mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit zeitweise behindert gewesen sind, die bezeichnete volle Anzahl von Wochen zu arbeiten.

Der im vorstehenden Absatz bezeichnete Nachweis ist durch Besätigung der für den jedesmaligen Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde oder durch Bescheinigung der betreffenden Arbeitgeber, sofern deren Unterschrift von einer öffentlichen Behörde beglaubigt ist, zu führen.

§ 142.

Bei der Vertheilung der auf Grund der Bestimmungen des § 141 bewilligten Altersrenten hat das Rechnungsbureau die Versicherungsanstalten, welche für die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nachgewiesene Beschäftigung in Betracht kommen, so zu belegen, als ob während dieser Beschäftigung fortlaufend Beiträge entrichtet worden wären.

§ 143.

In gleicher Weise hat das Rechnungsbureau bei der Vertheilung der während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Invalidenrenten diejenige Beschäftigung mit zu berücksichtigen, welche der Empfangsberechtigte nachweislich während der diesem Zeitpunkt unmittelbar vorangegangenen fünfzehn Jahre ausgeübt hatte.

Jede Versicherungsanstalt, welcher ein Theil solcher Invalidenrenten auferlegt werden soll, ist berechtigt, nach Empfang der im § 74 Absatz 1 angeordneten Mittheilung binnen der daselbst vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen sich die Führung des Nachweises vorzubehalten, daß eine nach Absatz 1 zu berücksichtigende Beschäftigung auch im Bereiche einer anderen Versicherungsanstalt stattgefunden habe. Dieser Nachweis muß bei Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Monaten nach Ablauf dieser Frist nach Maßgabe des § 141 Absatz 3 erbracht werden.

Vor der Vertheilung sind die nach Maßgabe der früheren Beschäftigung zu belastenden Versicherungsanstalten zu hören. Ergeben die letzteren Widerspruch, so hat das Reichs-Verwaltungsamt über die Berücksichtigung dieser früheren Beschäftigung zu beschließen.

GeGesetzkr.

§ 144.

Diejenigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Im Uebrigen wird der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz ganz oder theilweise für den Umfang des Reichs oder Theile desselben in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

lokales.

Die Berliner Stadtwappen. Nachweisbar ist der Bär im Schilde der deutschen Hauptstadt nicht immer deren Wappen gewesen; im Gegentheil ist er nach und nach hineingeschwärzt worden. Bekanntlich ist Berlin aus zwei Orten entstanden: Köln (Kollne — der Pfahl) und Berlin (zu dem Berlin — zu dem wüsten Plage). Als beide Dörfer zu Städten erhoben wurden, erhielt jede ihr eigenes Wappen: Köln den rothn-brandenburgischen Adler im Silberschilde; Berlin denselben, aber in einem Stadthor. Dies deutet an, daß es das Befestigungsrecht besaß, während dem Markgrafen das Öffnungsrecht verblieb. Köln war gerühmt durch Wasser und Sumpf geschützt. Dieses älteste Wappen Berlins, das die Umschrift: „Sigillum de Beria. Burgensium“ führt, findet sich an einer Urkunde im Stadtbüchse zu Frankfurt a. O. und rührt vom Jahre 1253 her. Zu dem Stadtwappen kamen bald die Schildhalter, zwei schwarz gerüßete Bären, die mit den Tagen und der ausserordentlich drohenden Schnauze nach außen gelehrt sind. Dieses Wappen mit der Legende (Umschrift): „Sigillum Burgensium Berlinesium“, befindet sich an einem Gewerksprivilegium der Rürschner aus dem Jahre 1280. Eine Urkunde vom Jahre 1338 zeigt das veränderte Wappen: der Bär sieht an einem Bande den Schild mit dem Adler hinter sich her. Aus diesem Wappen leuchtet der Stolz der Berliner hervor, der erst im Jahre 1452 gedrohen wurde. Im Jahre 1448 hatte Berlin unter seinem Bürgermeister Bernd Ryke (Bernhard Reiche) dem zweiten Ausfürsten aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich II. Eisenbahn, in offener Feinde gegenübergestanden, die erst nach vier Jahren mit der völligen Demüthigung Berlin-Kölns endigte. Da wurde der freibeitliche Bär mit einem Halsband versehen. Auch stand er nicht mehr aufrecht, sondern schritt demüthig dahin. Auf seinem Rücken thronte aber der Adler. Dieses Wappen blieb bis 1709 in Gebrauch; im Februar 1710 gewählte König Friedrich I. den vereinigten Städten ein neues; der in drei Felder getheilte Schild zeigt in den beiden oberen Abtheilungen den preussischen und den brandenburgischen Adler, in der dritten den aufgerichteten Bären mit silbernem Halsband. Dieses Wappen war bis zum Jahre 1839 in Gebrauch, wo es umgestaltet wurde. Auch wurde das untere Feld von einer Mauerkrone überdeckt. Aus dem Wappen leiten sich die Farben der Stadt her. Das kleine Berliner Wappen, der Schild mit der fünfströmigen Mauerkrone und dem aufrechten Bären rührt von dem Stadthalter Cantian her und findet sich zuerst auf den Stadtbligationen nach Cantian's Zeichnung.

Einen wiederholten Warnungsruf vor der Auswanderung nach England erlassen gegenwärtig die Direktoren der in London bestehenden Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer (Society of Friends of Foreigners in Distress). Derselbe richtet sich in erster Linie an die Adresse deutscher Auswanderungslustiger und appellirt an alle geistlichen und weltlichen Autoritäten, ihren Untergebenen von der Reise nach England abzurathen und dieselben vor sicherem Untergange zu bewahren. Arbeit zu erlangen, wird für Ausländer in England täglich schwieriger, theils weil die allgemeine Geschäftskrisis dort intensiver herrscht als irgend wo anders, theils weil sich in der Geschäftswelt fremdenfeindliche Tendenzen bemerkbar machen, welche viele Arbeitsquellen verstopfen, die sonst den Ausländern ihre Subsistenz ermöglichen. Daher ist die Zahl des Zusammenbruchs wirtschaftlicher Einzelexistenzen geradezu Legion, soweit Landfremde in Betracht kommen. Viele Auswanderer werden durch gewissenlose Agenten, welche namentlich im deutschen Nordosten, in Schlesien, Posen, Westpreußen, ihr Unwesen treiben, und denen es nur um Einbeimung ihrer Procente zu thun ist, nach London verschleppt und dort hilflos auf Straßenpflaster gemornt. Und wer seine Hoffnung auf Beihilfe aus der Kasse eines der zahlreichen Wohlthätigkeits-Institute setzt, ist erst recht betrogen. Denn diese, auch wenn speziell zur Unterstützung armer Ausländer ins Leben gerufen, geben in der Regel nur an solche, die schon lange in England und nur infolge unglücklichen Zufalls momentan arbeitslos sind, oder aber an Arbeitsinvaliden in vorgerücktem Alter. Also, wer ohne sichere Anhaltspunkte, ohne sehr gediegene Kenntnisse zu haben und ohne der Landessprache mächtig zu sein, aufs Gerathewohl nach England kommt, geht fast ausnahmslos in sein Unglück. Daher wollen jeder, den es angeht, die Warnungen beherzigen. Dabei von kompetenter Stelle gegen die Auswanderung nach England erlassen werden.

Um die schnellste und sicherste Ebdtung der Schlachthiere zu erzielen, sind, wie das „Berl. L.“ erzählt, in neuerer Zeit wieder unzählige Versuche und Entdeckungen gemacht worden, welche insbesondere die jetzige Gefährdungs- und Schlachthierart verdrängen sollten. Doch keins der Experimente und keiner der erfindenen Apparate hat sich bis jetzt bewährt. Vor nicht gar langer Zeit versuchte man auf dem städtischen Zentral-Schlachthofe, das Rindvieh mit Anwendung der sogenannten „Bonterolle“ zu tödten. Dieser Apparat besteht in einer Leder-masse, welche dem Thiere vor die Stirn geschmalt wird, worauf ein in derselben steckender, fingerdicker Hohlzylinder aus Schmiedeeisen, der sich durch eine das ganze Leder durchbohrende Metallhülse bewegt, mittels kräftigen Schläges in den Schädel des Thieres getrieben wird. Wie ein im Bureau des Schlachthof-Inspektors Feierabend als Modell vorhandener Stierschädel zeigt, in dessen Mitte zwischen den Hörnern eine von dem Stift der Bonterolle herrührende kreisrunde Öffnung

sch befindet, funktioniert der Apparat im Einzelfalle ausgezeichnet, aber — in der Praxis hat er sich nicht bewährt, da er nicht für jede Stümpfgröße paßt und seine Aenderung auch zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Verbindung desselben mit einer Patrone, welche beim Schlagen explodiert und Pulverdämpfe in das Gehirn des zu betäubenden Thieres trieb, bewährte sich nicht, und so ist man bei der alten Manier stehen geblieben: das Rindvieh wird meistens eines kräftigen Hammerschlages zu Boden gestreckt und unmittelbar darauf geschlachtet. Dies ist indes nicht die alleinige „Erfindung“ auf diesem Gebiet; in dem vorerwähnten Bureau des Schlachthofinspektors befindet sich eine ganze Sammlung von hammer-, beil- und leulernartigen Instrumenten zur Betäubung der Schlachtthiere. Zur Betäubung der Schweine hatte der Schlachthofinspektor Kleinschmidt zu Erfurt einen der „Bonterolle“ ähnlichen Apparat konstruieren lassen, nur daß hier die Waffe fehlt und der Hohlstift, welcher sich in der durch einen langgestreckten Hammer führenden Hülse bewegt, mittels eines zweiten Hammers dem Thiere in den Schädel getrieben wird. Zur Anwendung dieses Apparates gehören mithin drei Leute: Einer der das Schwein festhält, ein Zweiter, der den mit Stift versehenen Hammer dem Thiere auf den Kopf setzt, und ein Dritter, der auf letzteren den Schlag führt. Aus den so angeordneten Manipulationen ergibt sich schon — wenigstens für den Engros-Schlachtbetrieb — die Unbrauchbarkeit des Apparates, und auch hier zeigt sich der „brevi manu“ geführte Hammer am praktischsten. Freilich gehört einiger Kraftaufwand, eine geübte Hand und vor allem ein scharfes Auge dazu, um so zu sagen den Nagel auf den Kopf zu treffen; ein unsicherer Schlag, der vielleicht das Auge oder Ohr trifft, macht das Thier nur wild, ohne es zu betäuben. Um nun den Lehrlingen des Schlächtergewerbes die erforderliche Sicherheit im Schlagen der Schlachtthiere beizubringen, ist vom Kuratorium des Zentralviehhofes angedacht worden, daß diese Lehrlinge einen achtwöchigen Kursus in dieser „Disziplin“, jedenfalls vor absolviertem Gesellenprüfung, durchzumachen haben. Diese Uebungen im „Schlagen“ finden Dienstags und Freitags unter Aufsicht eines Schlächtermeisters auf dem Viehhofe statt, und zwar an einem zweckentsprechend konstruirtten Apparat. Derselbe ähnelt im Aufbau einem auf einer Laffete ruhenden, um seine Achse drehbaren Mäher und wirkt nicht anders als der bekannte „Kraftmesser“, bei dem man mittels Hammers auf einen federnden Stift schlägt; je kräftiger der Schlag, desto mehr zieht sich die Feder zusammen und markirt entsprechend den zurückgelegten Weg auf einem Indikator. Das Rohr, in welchem Feder und Stift stecken, läßt sich, wie gesagt, um seine Achse drehen, so daß der Schlag — je nach der Stellung — von oben oder auch in einem Winkel bis zu 45 Grad geführt werden kann. Die erstere Richtung wird bei der Betäubung der Rinder, die letztere bei der der Schweine angewendet. An dem mit dem Rohr verbundenen Indikator steht man übrigens den Jeiger häufig einen Schlagestoff von 300 bis 350 Kilogramm angeben, die Gewichtstabelle reicht bis 400 Kilogramm als Maximalleistung. Die Mischung des Rohres aber zeigt, daß vielfach — daneben gehauen wird, ein Beweis, wie notwendig diese Uebung zur Erreichung der Treffsicherheit ist. Diejenigen Lehrlinge, welche den erwähnten Kursus absolviert haben, erhalten dann noch Gelegenheit, ihre „theoretische“ Kenntniß des Schlagens praktisch am lebenden Thier zu bewähren.

Etwas über Frauennamen. Im Allgemeinen bilden unsere heutigen Mädchennamen ein buntes Gemisch aus allen möglichen Sprachen. Hauptächlich haben von fremden Sprachen die griechische, lateinische und hebräische Beiträge dazu liefern müssen. Aus der griechischen Sprache entstammen z. B. nachstehende Namen, denen wir, wie allen folgenden, die Bedeutung beifügen: Cyne (die Reuse), Doris (die Reichbegabte), Dorothea (das Geschenk Gottes), Cleonore und Laura (die Mitleidige), Helene (die Leuchtende), Irene (die Friedliche), Katharina (die Büchliche), Melanie (die Dunsle). Der lateinischen Sprache sind entnommen: Auguste (die Erhabene), Beate (die Selige), Clara (die Reine), Clementine (die Sanfte), Emilie (die Artige), Franziska (englisch Fanny, französisch Fanchon, die Freie), Leonie (die Ruhige), Lucie (die Erleuchtete), Margarethe (die Perle), Natalie (die Lebensfrohe), Ottilie (die Glückliche), Pauline (die Geringe), Rosalie (die Rosenschöne), Sabine (die Geräubte), Ursula (die Bärenstarke). Der hebräischen und morgenländischen Sprache entstammen die Namen: Anna (die Liebliche), Alina (die Erhabene), Elisabeth (die Gottgelobte), Gabriele (die Göttliche), Johanna (das Gnadenkind), Martha (die Betrübte), Marie (die Widerspenstige, Herbe), Rebekka (die Wohlgenährte), Sara (die Herrschende), Susanne (die Lilienreine), Sidonie (die Fischerin). Aldeutscher sind schließlich die folgenden Namen: Albertine (die Edelberühmte), Bernhardsine (die Bärenföhne), Bertha (die Glänzende), Brigitta (die Strahlende), Emma (die Häusliche), Frieda und Friederika (die Friedlichen), Gertrud (die Speerjungfrau), Hedwig (die Kriegerische), Hulda (die Holde), Mathilde (die Heldin), Minna (die Bierliche), Selma (die Bestreichte), Wilhelmine (die Schützerin).

Fatale Störung. Am Dienstag wurde dem Fuhrherrn Karl Dietrich in Berlin ein zweispänniger Wagen im Werthe von 900 M. gestohlen, der oben mit 1000 Mauersteinen bester Qualität beladen war. Die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß die Diebe mit dem Wagen die Richtung nach Tegel eingeschlagen hatten, indessen blieb die Verfolgung bis dahin erfolglos. In Tegel wurde aber der berittene Gendarm Engler benachrichtigt, der sofort sein Pferd bestieg und die Verfolgung trotz der vorgefahrenen Abenddämmerung weiter aufnahm. In Dersdorf — drei Stunden von Berlin entfernt — sah er denn auch den leeren Wagen vor einem Wirthshause stehen. Die beiden Diebe saßen vergnügt in der Kneipe beim Würfelspiel und knollten ihre Beine aus, nachdem sie die Steine verkauft und den Erlös getheilt hatten. Das Erscheinen des Gendarmen störte ihr harmloses Vergnügen in grausamer Weise. Sie wurden als die Ausrücker bezw. „Arbeiter“ Burgat und Timm festgestellt, noch in der Nacht nach Reinickendorf in das dortige Amtsgefängniß gebracht und am Mittwoch nach Moabit in das Untersuchungsgefängniß überführt. Den Erlös für die Steine hatten sie bereits bis auf einen kleinen Rest durchgebracht. Ihre Bemühungen, auch den Wagen und die Pferde zu verkaufen, waren wegen der Kürze der Zeit erfolglos geblieben und so konnte denn das Fuhrwerk dem rechtmäßigen Eigentümer sofort zurückgegeben werden.

Derselbe Schwindler, der nach einer Zeitungsmeldung kürzlich unter dem Namen Josef Bary einem hiesigen Hoffriseur Unter den Linden für 500 Mark Waare abzuschwindeln versucht hat, scheint trotz der Warnung in der Presse seine Schwindeleien fortzusetzen. Vorigen erschien derselbe Gauner in dem Geschäft des Hoffriseur Dr. in der Charlottenstraße, suchte sich dort für etwa 100 Mark Waaren, Rechenapparate, Parfümerien u. s. w. aus und gab Anweisung, dieselben reisefertig verpackt unter der Adresse Rentier Bauer nach seinem Hotel Prinzenhof, Zimmer Nr. 22, zu senden. Gewarnt durch die Eingangs erwähnte Zeitungsmeldung begab sich ein Angestellter der Firma nach dem Hotel und erfuhr dort, daß ein Rentier Bauer dort nicht bekannt und ein Zimmer Nr. 22 gar nicht vorhanden sei. Allem Anschein nach hatte der Gauner, der ziemlich elegant gekleidet war und eine Wiener Aussprache hatte, es entweder darauf abgesehen, die Ueberbringung der Sachen dieselben dem Boten abzuschwindeln, oder bei dem Ausschauen im Laden einen Gelegenheitsdiebstahl zu vollführen. Ob ihm diese letztere Absicht gelungen, war vorerst nicht festzustellen.

Hiesigen Verbrechen, welche fortgesetzt Diebstähle ausgeführt haben, sind folgende Sachen abgenommen: 1. Eine goldene 14 lätzige Herren-Anker-Schlüsseluhr Nr. 92203, auf 15 Steinen gehend, Reparaturzeichen L. 1880, auf der Rückseite der Uhr befindet sich ein Wappenschild, umgeben von einem Kranz, aus Blumen und Blättern bestehend. 2. Ein goldener

Herren-Siegelring mit gelbem Topas auf beiden Seiten gravirt. Die Eigentümer dieser Sachen können sich deßhalb Melodiosierung an Wochentagen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr auf dem Wollenmarkt Nr. 1, Zimmer 77, melden.

Sturz aus dem Koupee. Das allzufrühe Herauspringen aus dem Koupee, bevor der Zug steht, hat vorgestern Nachmittag wiederum ein Opfer gefordert. Der in der Dresdenerstraße wohnende Kleiderhändler F. befand sich in dem um diese Zeit von Stettin kommenden Zuge, als er, zum Koupeefenster hinausschauend, seine ihn erwartende Frau auf dem Perron gewahrte. Er öffnete nun, um dieselbe möglichst schnell begrüßen zu können, die Thür des Koupees, während noch der Zug bremsend in die Halle einfuhr. Trozdem Mißfahrende den F. warteten, nicht eher hinaus zu steigen, bis der Zug halte, sprang derselbe doch hinaus, wurde jedoch dabei seitwärts geschleudert und fiel gegen das Trittbrett und von da abprallend auf das Pflaster der Halle, wo er blutüberströmt liegen blieb. Mit vier schweren Kopfverletzungen wurde der Verletzte nach der Sanitätswache Eichendorffstraße geschafft, wo ihm die erste Hilfe zu Theil wurde.

Der Gerichtsvollzieher nimmt Alles! Am Donnerstag versteigerte ein solcher Vollzieher im benachbarten Charlottenburg die Gärte eines Gartens, die bis zum 15. August eingeheimt ein muß. Es sind dort vorhanden: Kartoffeln, Bohnen, Gurken, Kohl, Johannis-, Stachel- und Himbeeren, Äpfel, Birnen Pfäumen und fünf Fuhren Blumenerde.

Die „ohnmächtige“ Patientin. Bei einem Zahnkünstler im Centrum der Stadt erfahen, so erzählte das „M. Z.“, dieser Tage eine elegant gekleidete junge Dame, welche sich ein 60 M. lothendes Goldgebiß, worauf sie 5 M. anzahlte, bestellte. Die Ausführung des Mundstücks nahm fünf Tage in Anspruch und nach Ablauf dieser Zeit sollte die Dame gegen Erstattung des Restbetrages das Gebiß abholen. Zur richtigen Zeit stellte sich die Patientin ein, zahlte die ausbedungenen 55 M. auf den Tisch und der Zahnkünstler, welcher verpagt, das Geld einzustücken, pagte nun der Dame das Gebiß ein. Plötzlich stieß die im Sessel Sitzende einen lauten Schrei aus und fiel in Ohnmacht, was den Dentisten veranlaßte, die anscheinend Lebenslose mit Wasser besprengen zu wollen. Zufällig war die Karaffe leer und in dem Bestreben, die Ohnmächtige möglichst schnell wieder ins Leben zurück zu rufen, begab der Zahnarzt sich in das Nebenzimmer, um Wasser zu holen. Wiewohl er nach ganz kurzer Zeit wieder in das Operationsszimmer trat, kam er zu spät. Seine Patientin hatte mit dem Gebiß und den auf dem Tische liegenden 55 M. das Weite gesucht.

Die Sonntags-Rad-Reiter, wie die wenig geübten Radfahrer scherzweise im Publikum genannt werden, scheinen mit dem Durchgehen ihrer Stahlröhre in ähnlicher Weise kämpfen zu müssen, wie ihre Leidensgefährten auf dem gezäumten Thier. Besonders wird den Radfahrern ihre Situation verhängnißvoll, wenn die Bahn sich abwärts neigt und das Gefährt ins Rollen kommt. Am vorigen Sonntag bog ein Zweiradfahrer in eines der Lokale an der Oberspreewäldersee ein und wurde von seinem Gefährt mitten auf dem Tische einer Kaffeegesellschaft zu deren nicht geringen Schrecken abgeladen, wobei zahlreiches Porzellan zertrümmert, das Getränk verschüttet und der Kuchen zerquetscht wurde. Die Situation des jungen Mannes wurde dadurch noch peinlicher, daß er außer Stande war, den angerichteten Schaden zu vergüten.

Aus der höchsten Todesgefahr gerettet wurde vorgestern Mittag der auf einem Neubau der Marienburgerstraße arbeitende Anstreicher August Lehmann. Derselbe war auf dem Hängegerüst beschäftigt und wollte der Mittagsstunde wegen dasselbe verlassen. Anstatt nun das Gerüst bis zum Parterre herabzulassen, zog er, es vor, mit Erlaubniß der Bewohner der dritten Etage, von dem Gerüst aus durch das Fenster in die Wohnung zu steigen, um so die beschwerlichen und seitraubenden Manipulationen am Gerüst zu ersparen. Sich nur mit einer Hand am Fensterkreuz festhaltend, wollte sich L. auf die Fensterbrüstung hinüberschwingen, als er plötzlich mit den Füßen vom Gerüstgeländer, auf welchem er stand, ausglitt und so frei zwischen Himmel und Erde, sich krampfhaft an das Fensterkreuz anklammernd, schwebte. Der Sturz in die Tiefe war unvermeidlich, wenn nicht im letzten Augenblick, da schon die Kräfte des seit mehreren Minuten in dieser gefährlichen Lage befindlichen Schwanden, der Besitzer der Wohnung herbeikam und den Hilferufenden gewahrte. — Es gelang, den Handwerker durch das offene Fenster zu ziehen, doch bedurfte es längerer Zeit, ehe Lehmann, der sofort durch die ausgestandene Todesangst ohnmächtig wurde, sich erholt hatte. — Außer einigen Schrammen an den Händen ist L. mit dem bloßen Schreck davongekommen.

Ein in Haft genommener Leichenbederter ist geständig, vier Leichenruhren gestohlen zu haben, zu denen ein Eigentümer nicht ermittelt ist. Die Uhren, eine silberne Remontoiruhr mit doppeltem Goldrande, blauem Zählwerk und Sekundenzeiger; silberne Zylinderuhr ohne Goldrand, an der Zahl 8 ein Stückchen ausgebrochen, auf der Rückseite ein Blumenbouquet gravirt; silberne Zylinderuhr mit doppeltem Goldrande und Sekundenzeiger, bräunlicher runder Haarschnur mit Goldbeschlag; messingene Damenuhr, können bei dem Kriminalkommissariat, Zimmer Nr. 77, in Augenschein genommen werden.

Von der Lokomotive geführt. Als der gestern Vormittag vor 8 Uhr von Breslau kommende Personenzug Nr. 16 die Station Rummelsburg passirte, vermischte der auf der Maschine diensthabende Lokomotivführer den ihm beigegebenen Heizer Hartwich aus Charlottenburg, den er wenige Minuten zuvor noch neben sich bemerkt hatte. Ein Unglück vermuthend, brachte er den Zug sofort zum Stehen und verständigte das Zugpersonal, welches die Strecke nach dem Vermissten absuchte. Da alles Suchen resultatlos blieb, nahm der Zug seine Fahrt wieder auf und lief mit 10 Minuten Verspätung auf dem Schiffschen Bahnhof ein. Der nächste von Rummelsburg kommende Vorortzug brachte den Vermissten, welchen man mittlerweile auf der Strecke zwischen Rangsdorfbahnhof und Station Rummelsburg aufgefunden hatte. Hartwich war — vermuthlich beim Hinauslehnen — von der Lokomotive herab- und zwar zunächst auf ein spitzes Gitter gestürzt, neben welchem er benutzlos liegen geblieben war. Mit schweren Wunden an Kopf und Brust wurde der Verunglückte in einem schnell requirirten Tragekorbe nach Berlin geschafft, woselbst er gegen 9 Uhr eintraf; er lebte noch etwa 10 Minuten, dann verstarb er, ohne daß das Bewußtsein zurückgekehrt wäre. Eine Stunde später wurde die Leiche mittels eines durch die Bahnverwaltung von der Polizei telegraphisch requirirten Wagens nach dem Obduktionshause geschafft.

Bräutigam verstümmelt wurde gestern Vormittag um 10½ Uhr der Maurer Karl Meyer in die chirurgische Abtheilung der Charité eingeliefert. Der 33jährige Mann hatte beim Bau den U-fall, daß ein schwerer Balken auf seine rechte Hand fiel und dieselbe dermaßen quetschte, daß die Weichtheile des Unterarmes vollständig durchtrümpft wurden und die Unterarmknochen an den Buchenden zu Tage traten. Die Hand hing nur noch lose am Arm. Infolge des starken Blutverlustes war der Arme ohnmächtig geworden. Sofort nach dem Eintreffen in der Charité nahm Gehirnrath Prof. Bardeleben die Amputation der Hand und der Hälfte des Unterarmes vor. Die Quetschung war eine so ungewöhnlich intensive, daß sie auf den ersten Blick das Bild einer Verletzung darbot, wie sie häufig beim unvorsichtigen Handhaben der Nähmaschine vorkommt.

Das Schlagen der Arbeiter scheint in Berlin modern zu werden. Det Kempner Max Raundorf, Wienerstraße 21 wohnhaft, arbeitet bis Dienstag in der Lampenfabrik von Geis u. Gräß, Laufgasse 31. Er hatte am Dienstag 500 Glöckchen zu puzen, und obgleich er glaubte, die Arbeit nach besten Kräften ausgeführt zu haben, mißfiel dieselbe dem

Herrn Gräß doch so sehr, daß sich dieser „gebildete“ Arbeiter der Aeußerung verließ: „Wenn Sie die Sachen nicht machen können, haue ich Sie in die F. . . .“ Als beider später in das Komito kam, um abzurechnen, ließ der „Arbeitgeber“ seinen rohen Worten die rohe That folgen, schlug den Arbeiter ins Gesicht, daß das eine Auge blau blutunterlaufen ist. Natürlich wird die Angelegenheit verfolgt werden.

Hausführung und Fiktion. Gestern Morgen 6 Uhr wurde von mehreren Kriminalbeamten bei dem polter Herrn Hofmann, Sorauerstr. 5, und bei dessen durchsuchten, dem Tischler Herrn Fritz Kurz, eine Hausführung verbotenem Schriften abgehalten. Bei dem ersten genannten wurden ein Lieberbuch, zwei Broschüren, „Was die Demokraten sind und was sie wollen“ und 3 Bons — ein in die Hahlu Kurz ein Protokoll vom Parteitage in St. Gallen (Weißt Du wie viel Sterne stehen) und 7 Bons — Beide Herren wurden dann nach dem Wollenmarkt geführt, wo sie gegen 10 Uhr entlassen wurden.

Fiktion. Am Donnerstag Nachmittag wurde des Arbeiters Karl Schubert, Falkensteinstr. 2, von Kriminalschutzmänn Felobahn zur Polizeiwache geführt, sollte sie sich einer körperlichen Visitation unterwerfen, ihr Verlangen wurde eine alte Frau aus der schaft hinzugerufen, unter deren alleinigen Befehl bis auf's Hemd entkleiden mußte. Gefunden wurde

Verhaftungen. Wie es heißt, sollen aus den letzten Waffentagen eines sozialdemokratischen Anschlags an den Strafencrden angeheftete Thronrede ca. 20 Personen verhaftet worden sein. Von den Verhafteten ist noch kein freier Fuß gefeiert.

Polizeibericht. Am 12. d. M. Nachmittags fuhr dem Alexanderplatz zwei Wagen der Neuen Berliner eisenbahn-Gesellschaft so stark zusammen, daß ein auf der dertopron sitzendes Mädchen infolge des Stoßes auf den herabstürzte. Es erlitt außer einer leichten Verletzung im eine Verstauchung der rechten Hüfte und wurde im Krankenhaus im Friedrichsbain gebracht. — Abends 7 Uhr im Seitenflügel des Grundstücks Breitestr. 12 belegen, verfiel ein unbedeutendes Feuer statt, wahrscheinlich durch Unachtsamkeit des Schornsteins.

Vergnügungs-Chronik.

Die Nationale Krankenkasse der deutschen Arbeiter und Silberarbeiter und verw. Berufsgenossen (C. D. B. A.) staltet zur Feier des 10jährigen Bestehens der Kasse am Sonntag den 22. Juli, in der „Berliner Volkshaus“ in der Nähe der Berge ein großes Sommerfest. Der Reinertrag ist zum Besten der Familien schwer kranker Mitglieder der Kasse bestimmt. Die Festlichkeit besteht aus großem Konzert unter Leitung des Direktors Herrn Wein, sowie unter Mitwirkung des „Berliner Handwerkervereins“, großem Feuerwerk, gefolgt von den Kunstverwertern Herrn Veitmann, für Kinder: Marionetten-Theater und Puppentheater. Der Abend erhalt beim Betreten des Lokals eine Stocklaternenbeleuchtung. Die Festlichkeit findet die Festlichkeit im Anfang des Konzerts 4½ Uhr Nachmittags. Billets vorher an der Kasse 40 Pf. Herren, welche am Sonntag nach

Unions - Bräuterei, Hohenstraße 3-5. Am Sonntag den 16. Juli, großes Sommerfest, veranstaltet vom Verein der Krankenkasse der Berliner Särter und Bronzeurter des Großen Militärkonzert, ausgeführt vom Musik-Korps des Fuß-Artillerie-Regiments. Um 8 Uhr: Großer Festlicher Kund der Vorstellung auf dem Marionetten-Theater; um 9 Uhr der Kinder nach dem Saale zum Vondorren; um 10 Uhr: Kinder-Fachzug, wozu jedes über 4 Jahre alle Kinder einlaternen gratis erhält. Von 6 Uhr ab im großen Saal der Unterhaltung. Die Kaffeelücke ist von 2½ Uhr an geöffnet. Der Beginn des Konzerts Nachmittags 4½ Uhr. Billets vorher an der Kasse 40 Pf. Herren, welche am Sonntag nach zahlen 50 Pf. nach.

Gerichts-Zeitung.

Die seltene Anklage wegen Ergebung eines haften Lebenswandels hat sich der Handlung eines Lewin aus ganz eigenhümlichen Umständen ausgesprochen. Angeklagte war bis vor anderthalb Jahren in Werdohl anständig und verlor hierher, um die Stelle eines langjährig anzunehmenden. Seine vor drei Jahren geheiratete Ehefrau hinterließ ihm sieben Kinder, von denen vier unterzogen sind. Zwei davon beließ der Angeklagte in Werdohl in Pflege, und zwei nahm er mit sich nach Berlin für sich und seine Kinder eine Schlafstelle in der größten Theil des Jahres befindet er sich auf der Straße, hatte mit seiner Schachwirthin Frau R. vereinbart, daß beiden Kinder gegen eine Entschädigung von monatlich 10 Mark in Verpflegung besteht. Das Pflegegeld pro Kind im Jahre hatte der Angeklagte nicht eingezahlt, sondern sich damit begnügt, eine Anweisung auf seinen Prinzipal auszustellen, der sie aber nicht getretener Differenzen nicht honorirt hat. Frau R. deshalb an die Organe der Armenpflege, welche die Angeklagten in Waisenerziehung nahmen. Kogers für die daraus erwachsenen Kosten machten sie die von Wendisch-Buchholz, welche überseits den Angeklagten einen Menschen bezeichnet, der sich während seiner geblüht häufig in den Wirthshäusern umherstreift die Erziehung der Kinder der Frau überlassen habe, hin wurde hier die Anklage gegen Lewin wegen Verstoßes § 361 Nr. 5 des Str. G. B. erhoben, nach welcher sich dem Spiel, Trunk oder Mißthug begibt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Erziehung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde in Anspruch genommen werden muß, mit Haft u. s. w. Der Angeklagte wies aber nach, daß er einen durch den Lebenswandel führe und erfolgte deshalb keine Anklage.

Die Erziehung der Kinder zu nützlichen Gesellschaft ist die vornehmste Aufgabe der Eltern. In den die letzteren nur zu häufig an der Ausübung ihrer Pflicht durch die elenden Erwerbsverhältnisse gehindert sehen wir die Jugend, welche der Leitung und Unterbehr, vielfach verwildern und schließlich auf dem Betrübens gelangen. Wenn der Vater seine Pflichten schleudert, weil er schon beim Sternensicht sein Leben verlassen muß, um dasselbe erst beim Scheitern wieder zu betreten; wenn die Mutter, statt ihrer Sorgfalt den Kleinen zuzuwenden, diese vernachlässigt hinter rauchgeschwärtzten Mauern särglichen Zustände muß; dann werden selbst die Morsprediger, anerkannt, daß die Verwahrlosungen der Hauptsache nach ein Verbrechen sind, welche dem modernen Leben ein Gedrücktes haben. — Vor der III. Strafkammer des Reichsgerichts standen gestern die Anaben Mett, Klau und Trimbowsky unter der Anklage der Diebstahls, schwere und einfache Diebstähle verübt zu haben unter der Anklage der Hehlerei die Wittwe Gertrud fünfter Anabe Namens Wille war nicht zum Termin erschienen, der älteste der Angeklagten, ist kaum 16 Jahre alt gerade 14 Jahre alt. Die Objekte, welche von dem annerkt wurden, bestanden aus: Weitzen, Fleisch, Wasser, Spielwaaren, Bratherinoen und Lampen. Die Klagen im wahren Sinne des Wortes. Allein da die Gegenstände aus verschlossenem Raum hervorgeholt worden so mußten nach dem Buchstaben des Gesetzes mehrere Diebstähle auf die Rechnung der Sünder gelegt werden.

einige große Meister vor der Versammlung beim Streitkomitee die Gegenforderungen der Gesellschaft unterzeichnet hatten, da war die Einigkeit der Meister vordem. Böse Schimpfwörter waren sich die Herren an die Köpfe und jeder suchte so rasch wie möglich beim Streitkomitee seine Unterschrift zu vollziehen. Die Gesellen behalten ihre 10stündige Arbeitszeit, Freitags und Sonnabends 12 Stunden und Sonntags Ruhetag. Zudem ist das Essen und Schlafen beim Meister jetzt ganz abgedacht und die Meister haben sich verpflichtet müssen, ihre Gesellen nur bei den Unions zu bestellen und ferner keinen Unionmann zu entlassen, wenn die Union die Gründe der Entlassung nicht stichhaltig findet. — Deutsche und speziell Ihr Berliner Gesellen! — fügt der „Weder“ hinzu — dies haben auch Bäder fertig gebracht, auch sie sind meist Deutsche, auch sie waren noch vor drei Jahren ebenso unzeitig wie wir hier; auch sie mußten vor 3 Jahren noch 18 Stunden und länger, Sonntag und Werktag arbeiten, auch bei Ihnen waren die Zustände menschenunwürdige. Heut sind sie auch Menschen und die Meister gehen trotzdem nicht zu Grunde, sondern finden sich ganz wohl dabei. Also gebet hin und thutet desgleichen, werdet einig, bringe jeder sein Opfer und Ihr werdet ebenfalls zu Eurem Recht gelangen, ohne die Meister zu schädigen.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Eisler hielt am 7. Juli eine Mitgliederversammlung ab; auf der Tagesordnung stand „Vortrag des Lehrers der Naturheilkunde, Herrn Kanig, über die Lunge, ihre Pflege und ihre Entzündungen“. 2. Vereinsangelegenheiten. Die stark besuchte Versammlung folgte dem interessanten Vortrage mit größter Aufmerksamkeit. In der Diskussion mahnte Kollege Apelt, lebhaft für die Anwerbung neuer Mitglieder zu agitieren. Der Vortragende habe ja dargelegt, daß die meisten Menschen aus Unkenntnis ihres eigenen Körpers ihrer Gesundheit zum Nachtheile leben; darum sollten diejenigen, die dem Verein noch fern stehen, auf solche Vorträge aufmerksam gemacht werden; erst einmal angeregt, sind sie dann vielleicht leichter zu bewegen, Mitglieder des Vereins zu werden. — Auf Antrag des Vorstandes wurden den streifenden Tischlern Hamburgs weitere 100 Mark bewilligt, so daß der Verein bis jetzt 700 Mark zur Unterstützung der bedrängten Hamburger Kollegen gesendet hat. Ein Kollege theilt der Versammlung mit, ihm sei zu Ohren gekommen, daß in der Werkstatt von Hermann, Alte Jakobstr., Arbeiten für die Hamburger Innungsmeister hergestellt werden. Sollte dies der Fall sein, so appelliert er an das Solidaritätsgefühl der dort arbeitenden Kollegen; er ersucht alle Kollegen, die etwa davon hören sollten, daß in einer Werkstatt nachweislich Arbeit für Hamburger Meister angefertigt wird, dies dem Vorstande des Vereins anzuzeigen. Kollege Westel macht darauf aufmerksam, daß sowohl durch Annonce in der „Volkzeitung“ als auch durch Agenten Gesellen nach Hamburg angeworben werden; Redner warnt davor, den Hamburgern durch Zuzug eine Niederlage zu bereiten. — Die nächste Versammlung findet der Dampferpartie wegen erst am 28. Juli statt. — Willets zur Dampferpartie werden von jetzt ab den Mitgliedern gegen Vorzeigung ihres Quittungsbuches auch in der Wohnung des Kollegen Schmidt, Stallgäßstr. 127, verabreicht. — Kollege Glode macht auf den Leitartikel in der letzten Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“ aufmerksam und bittet die Kollegen, nicht ein Blatt eingehen zu lassen, daß in so nachhaltiger Weise die Interessen der Arbeiter, insbesondere des Tischlergewerbes vertritt.

Die Lohnbewegung der Kürschner in Berlin, zu deren Vorbereitung schon mehrere öffentliche Versammlungen in letzter Zeit abgehalten worden sind, hat auch schon die Wahl einer Lohnkommission gezeitigt, in der die verschiedenen Branchen des Berufes Vertretung gefunden haben, und die in der letzten am Sonntag stattgefundenen Versammlung beauftragt wurde, einen Lohnstarif auszuarbeiten. Hierbei sind es einige selbstständige Kürschner gewesen, die die Bewegung mit Hilfe der Gesellen veranlaßt haben. Sie beklagen sich darüber, daß die Löhne, welche die Geschäfte für die Arbeiten bezahlen, seit vier Jahren so herabgedrückt sind, daß sie mit denselben, trotz der infolge dessen außerordentlich verlängerten Arbeitszeit und der Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte, nicht zu existieren im Stande sind. Es ist dabei auch sehr ausführlich erörtert worden, welche Nachtheile den für die Geschäfte thätigen Kürschnern bei einzelnen bezüglich der Ermöglichung der billigsten Arbeit ertheilt worden seien. Daß dieses Vorgehen bei den Gehilfen im Kürschnergewerbe Anklang gefunden, sei erklärlich. Es wurde von ihnen ausgeführt, daß die Gehilfen durch die weiblichen Arbeitskräfte immer mehr existenzlos gemacht und die weiblichen Arbeiter in den Werkstätten durch Ueberanstrengung körperlich zum Schaden der Allgemeinheit Schaden erleiden müßten. Nicht sei erklärlich als dies, denn es müsse jedem begrifflich erscheinen, daß bei ausserster herabgedrückten Arbeitspreisen und bei so ausgeprägter Saisonarbeit, wie sie das Kürschnergewerbe aufweist, die Arbeitszeit in den Werkstätten eine gesundheitsgefährliche werden müsse. Thatsächlich arbeiteten die Mädchen bis in die Nacht hinein und sie „verdienten“ nur soviel dabei, daß ihre Lebenshaltung eine darbenannte genannt werden müsse. Die Kürschner hätten meistens franke Frauen, denn daß sie sich mit Vorliebe eine gewerbliche Gehilfin heirathen, sei klar, und bei den obwaltenden Verhältnissen werde diese Rücksichtnahme sogar geboten. Die Rücksicht auf die Familienangelegenheiten müsse dabei mehr und mehr schwinden. Sollen sich nicht haltlose Zustände im Gewerbe herausbilden, so müsse eine Aenderung der Verhältnisse zum besten herbeigeführt werden, und es seien dazu die Preise für Arbeit und die Arbeitszeit, wie sie vor vier Jahren bestanden haben, herbeizuführen.

Die Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin III (für den Ost- und Nordbezirk), hielt am 10. Juli in Sägers Salon, Grüner Weg 29, eine Versammlung ab. Der Diskussion über: „Zettlohn oder Stücklohn und deren Wirkung auf die Höhe des Arbeitslohnes“ folgte die einstimmige Annahme der nachfolgenden Resolution: „Die am 10. Juli in Sägers Salon tagende Versammlung der Ortsverwaltung Berlin III der Vereinigung der Drechsler Deutschlands erkennt 1. die von dem Referenten Herrn Sündermann in seinem Vortrage aufgestellte Forderung als vollständig den Verhältnissen entsprechend und als gerechtfertigt an. — Diese Forderung ist folgende: „Um bei der herrschenden modernen Produktionsweise und dem von derselben protegierten Arbeitssystem der „Allfordarbeit“, mit welcher wir vorläufig noch zu rechnen haben, nur zu einigermaßen zufriedenstellenden Lohnverhältnissen zu gelangen, müssen wir mit aller Energie die Forderung zur Geltung bringen, daß der Arbeitsverdienst für den sogenannten „schwachen Arbeiter“ die Höhe von 13 M. pro Woche bei täglich 10stündiger Arbeitszeit erreicht. Es wird demnach ganz von selbst der Arbeitsverdienst der „leistungsfähigeren Arbeiter“ ein dementsprechend höherer werden.“ — 2. Die Versammlung fordert die Gewerkschaften Berlins auf, diese gestellte Forderung zu der ihrigen zu machen und mit aller Energie und allen zu Gebote stehenden Mitteln für dieselbe einzutreten. 3. Die Versammlung richtet den dringenden Appell an die Gewerkschaften Berlins, sich Mann für Mann der Vereinigung der Drechsler Deutschlands anzuschließen, denn nur dann wird es möglich sein, durch die moralische Macht unserer Organisation die unter 1. aufgestellte Forderung zur endgültigen Durchführung zu bringen, zum besten des Einzelnen, zum Wohle unserer Familien und der Gesamtheit.“ Hierauf wurde über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Fabrik seiner Holzwaaren von A. König, Holzmarktstr. 10a, diskutiert und folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der bisher in der genannten Fabrik beschäftigten Drechsler einverstanden; die Versammlung hält es ferner für

ihre Pflicht, mit aller Energie dafür einzutreten, daß mit Lohnverhältnissen, wie in dieser Fabrik die gleich Hungerlöhnen für eine anstrengende Thätigkeit degradirend auf den Arbeiterstand wirken, endlich gebrochen wird.“ Ueber den „Streit der Drechsler in Warmbrunn i. Schl.“ referirte hierauf der Vorsitzende der Ortsverwaltung. Redner unterzog die „Humanität“ jenes Fabrikanten in Warmbrunn, der nach einem bedeutenden Abzug von den bisher gezahlten Allfordpreisen, einfach seinen Arbeitern erklärte, daß mit 3 Mark Arbeitsverdienst pro Woche bei täglich 12 stündiger Arbeitszeit immer noch ein menschenwürdiges Dasein möglich wäre, einer scharfen Kritik. Diesmal hätte jedoch der Fabrikant die Rechnung ohne die Arbeiter gemacht, denn dieselben konnten der „humanen“ Ansicht des Fabrikanten nicht beipflichten und legten am 2. Juni et. die Arbeit nieder. Der Redner machte am Schluß seiner Ausführungen die erfreuliche Mittheilung, daß nach einer ihm zugegangenen Korrespondenz der Streit in Warmbrunn zu Gunsten der Drechsler beendet sei. Nachdem noch konstatiert worden, daß hier wiederum die Macht der Vereinigung, wenn auch mit schweren Opfern und nach fünfwöchentlicher Streildauer, den Sieg errungen habe gegenüber den Fabrikanten, wurde die Diskussion geschlossen, gleichzeitig jedoch den Warmbrunner Kollegen Dank ausgesprochen für den im Interesse der gemeinsamen Sache bewiesenen Mannemuth, wodurch sie die Ehre der Gewerkschaft verteidigt haben. — Heute, Sonnabend, veranstaltet die Ortsverwaltung „Berlin II.“ in Sägers Salon, Grüner Weg 29, eine gesellige Abendunterhaltung, verbunden mit Sommernachtsball. Mitglieder, Freunde und Gönner der Vereinigung sind zu regem Besuch eingeladen. Willets sind bei folgenden Mitgliedern zu haben: Sündermann, Gitschinerstr. 61, I; Hammer, Manteuffelstr. 114, S. IV; Kollern, Suworoffstr. 63, S. Quergeb. IV; Schüge, Köpenickerstr. 127, S. II; Walliglus, Kleine Markstr. 18, v. i. R. bei Brust; Geride, Gartenstr. 54, S. II; Karpe, Neue Königstr. 23, S. I bei Wille.

Die Vereinigung der deutschen Stellmacher (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 9. Juli Linienstraße 19 eine Versammlung ab, in welcher Herr Voigtherr einen Vortrag über das Thema: „Der Drang nach Selbstständigkeit“ hielt. Der Vortragende zeigte, wie schon im 16. Jahrhundert bei den Handwerkern der Drang nach Selbstständigkeit vorhanden war und wie sich dieser Drang zu einem allgemeinen Kampf ums Dasein entwickelt habe. In der sich anschließenden Debatte wurde die Standhaftigkeit unserer Vorfahren hervorgehoben. Heute, wo es sich für den Arbeiter um einen Kampf ums tägliche Brod handle, müßte jeder Arbeiter Muth und Entschlossenheit zeigen, wie es ihre Vorfahren gethan. Dieses sei aber leider nicht der Fall. Alle Redner forderten die Anwesenden auf, fest zusammenzuhaltten, damit ihre Selbstständigkeit nicht vollständig verloren geht, sondern mehr und mehr zu Tage tritt. Hiernach verlas der Kassirer die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahme betrug 109 M. 75 Pf., die Ausgabe 75 M. 20 Pf., mithin bleibt ein Kassensbestand von 34 M. 50 Pf. Hiernach wurde die Landpartie auf den 5. August festgesetzt. Auch wurde der Wunsch geäußert, eine zweite Filiale zu errichten, um eine bessere Agitation zu entfalten, da nur eine geschlossene, feste Organisation etwas erzielen kann. Pflicht eines jeden Kollegen sei es daher, sich der Vereinigung anzuschließen. Nach Erledigung mehrerer Fragen wurde die Versammlung geschlossen.

Generalversammlung der Buchbinder-Kasse in Erfurt. Am 24. und 25. Juni tagte zu Erfurt die Generalversammlung der Zentral-Kassen- und Begründer-Kasse der Buchbinder. Auf denselben waren anwesend der Vorsitzende des Zentralvorstandes und Hauptkassirer (Leipzig), sowie der Vorsitzende des Ausschusses (Berlin) und 32 Delegirte, welche 60 Städte vertreten. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß die Kasse seit ihrem 12jährigen Bestehen rapide Fortschritte gemacht hat. Bei einem Mitgliederstand von rund 6600 weist die Kasse am Jahresluß 1887 ein Vermögen von 75 500 M. auf. Einer Einnahme von 117 619,25 M. im Jahre 1887 steht eine Ausgabe von 93 066,71 M. gegenüber. Es wäre demnach im Jahre 1887 ein Ueberschuß von 24 552,54 M. zu verzeichnen, gewiß ein sehr erfreuliches Resultat. Aus der Berathung der auf Abänderung der Statuten gestellten Anträge ist von Wichtigkeit hervorzuheben, daß Wiedereintretende, welche den glaubhaften Nachweis führen, daß sie ihre Kasse beglichen haben, nur eine Mark Eintrittsgeld zu bezahlen haben. Ferner darf die zur Anstellung des Referendums bestimmte Extrasteuere, die sogenannte 14. Woche, nur noch für das laufende Jahr erhoben werden, indem dies der Stand der Kasse erlaubt, da der Referendums gesichert ist. Mit Freuden ist zu begrüßen, daß die Generalversammlung auch den Kranken entgegengekommen ist, indem sie die Dauer der Unterstützung von 1 Jahr auf 1 Jahr 3 Monate festgesetzt hat; außerdem werden die Mitglieder noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Erkrankungsfall durchaus nicht an einen Mediziner gebunden sind, sondern ihnen freisteht, sich von einem „Naturheilkundigen“ behandeln zu lassen. Beiträge und Leistung stellen sich in Zukunft wie folgt: 1. Kl. 45 Pf. Beitrag, 15 M. Unterstützung, 75 M. Sterbegeld. 2. Kl. 30 Pf. Beitrag, 11,40 M. Unterstützung, 60 M. Sterbegeld. 3. Kl. 15 Pf. Beitrag, 6 M. Unterstützung, 40 M. Sterbegeld. Indem wir die Ueberzeugung haben, daß die Beschlüsse der Generalversammlung nur segensreich wirken können, sprechen wir gleichzeitig die Hoffnung aus, daß jedes einzelne Mitglied dazu beitragen wird, die Kasse in ihrem ferneren Vorhaben zu unterstützen durch Aufnahme neuer Mitglieder. Gleichzeitig machen wir die Mitglieder der Kasse auf die am Sonnabend, den 14. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Annenstr. 16, stattfindende Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Kassen- und Geschäftsbericht pro 2. Quartal, Bericht der Delegirten von der Generalversammlung, aufmerksam.

Verband der Möbelpolirer Berlins und Umgegend. Sonntag, den 15. Juli, Dampferpartie mit Ruff nach Schmiedewitz (Kuraf Osthaus zur Palme). Abfahrt früh 7 Uhr von der Schillingsbrücke. Fahrkarten für Mitglieder 1 M., für Nichtmitglieder 1,25 M., Kinder über 12 Jahre 50 Pf., 2 bei Nichtn. in den Bahnhöfen bei Cde, Heddenisterstraße 2, bei Wisting, Andreasstraße 44, und bei Moritz, Manteuffelstraße 27, zu haben.

Fachverein der Metallschrauben-, Facendreher und Berufsgenossen Berlins. Generalversammlung am Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Salon Königstadt-Kassino, Holzmarktstraße 72. Tagesordnung: 1. Vierteljahrs-Rassenbericht. 2. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 3. Ergänzungs-wahl der Fachkommission. 4. Verschiedenes.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin II. (Stadtbranche.) Mitgliederversammlung am Dienstag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Rassenbericht. 3. Der Streit der Leipziger Stodarbeiter. 4. Der Streit der Warmbrunner Kollegen und das Verhalten der Firma Viehl. 5. Verschiedenes.

Zentral-Franken-Kasse der deutschen Zimmerer. (S. S. 2.) Vertikale Verwaltung Berlin. Dienstag, 17. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung im „Neuen Klubhause“, Kommandantenstr. 72. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal 1888. 2. Vortrag des Herrn Dr. med. Bernstein über „Die erste Hilfe bei Verletzungen.“ 3. Verschiedenes.

Fachverein der Steinläger Berlins. Sonntag, den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Schefers Salon, Inselstr. 10, 2 Tr. Tagesordnung: 1. Rassenabrechnung. 2. Erziehung des ersten Kassirers. 3. Innere Vereinsangelegenheit. Verschiedenes und Fragekasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Heute, Sonnabend, geschlossene Mitgliederversammlung in Grauwells Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vereins im letzten

Quartal. 2. Abrechnung des Kassirers. 3. Erziehung des ersten Kassirers. 4. Erziehung des Vergütungs-Komitees. 5. Geschäftliches und Verschiedenes.

Zentral-Franken- und Begründer-Kasse der Buchbinder. Heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, im Volare Kurstraße 16, Hauptversammlung. Tages-Ordnung: Kassen-Geschäftsbericht pro 2. Quartal. Bericht der Delegirten von der Generalversammlung. Verschiedenes.

Sauverein Berliner Gildhauer. Sonntag, 15. d. M., Besichtigung des Botanischen Gartens. Samstags früh 9 1/2 Uhr daselbst am Hauptportal.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Sonntag. Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Falobstr. 38. — Männergesangverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant Andreasstr. 9. — Männergesangverein „Crato“ Abends 9 1/2 Uhr bei Schlämke, Kleine Kurstraße 1. — Männer-Turnverein (1. Lehrlingsabtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstr. 57-58. — Turnverein „Wedding“, Panstr. 9, 1. Abtheilung von 8 1/2-10 1/2 Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Vereins-Schneiderei Klasse des „Berliner Handwerkervereins“ Abends 8 1/2 Uhr Sophienstraße 15. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Caro“ Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralstr. 1. Theater- und Vergnügungs-Gesellschaft „Treue“ Abends 8 1/2 Uhr in Robert's Ballsalon, Weinstraße 11. — Geselliger „Lustig“ Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant Weidelt, Leipzigerstraße 45. — Verein der Taubensfreunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Hillmann, Manteuffelstr. 68. — Dänischer „Fregat“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. — Verein der Württemberger Abends 8 1/2 Uhr bei Robert Dorotheenstr. 84. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gewerkschule Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant, Markuststr. 7. — Klub „Qualm“ Abends 8 Uhr im Restaurant Lamm, Hausler Allee 28.

Kleine Mittheilungen.

Paris, 10. Juli. Die gestrige Vernehmung der in dem Weinergiftungs-Prozesse de Villeneuve in Loulou etwas Tragisches. Mehrere der Hauptpersonen, junge Leute, welche von dem Weine getrunken hatten, humpelten auf Herbei, weil ihre Beine theils ganz gelähmt, theils noch so schwach waren, daß sie den Dienst verlagten. Eine Frau konnte wegen Jungenerkrankung nicht mehr sprechen, andere wiederum ärztliche Zeugnisse, daß ihre Schreikraft erniedert oder ihre Verdauung gänzlich gestört war. Eine Näherin erkrankte sie plötzlich über und über schwarz gefleckt erschien und Arzt sich dieses Krankheits-symptom nicht zu erklären vermochte, weil noch Niemand an den vergifteten Wein dachte. Von Angehörigen des Grafen de Villeneuve will keiner um die Mischung des Arseniks gerufen haben. Dagegen berichtete ein Arbeiter, daß der Herr manchmal mit kleinen Däuten in Keller kam, wenn eben da gearbeitet wurde, und deren in die Luft warf. Die Auslegung ist groß in Gegend der Nähe des Justizpalastes, wo gestern der Dr. Roux, von Hydres, und Dr. Berrymond, der Berater des Grafen de Villeneuve, so hart an einander gerietzen, daß sie sich Anwesenden getrennt werden mußten. (Mittlerweile ist durch Herr v. Villeneuve wegen „Fabrikations-“ zu 20 Tagen fängnis verurtheilt worden. Red.)

Neueste Nachrichten.

Wie die „Post“ hört, ist die Ernennung des bisherigen Ministerialdirektors von Jaitzow zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern erfolgt. — Der Reichsanzeiger hält noch keine Publikation dieser Ernennung. Die Königin Natalis von Serbien wurde anfangs den deutschen Boden innerhalb zehn Stunden zu verlassen. Kronprinz befindet sich bereits in den Händen des serbischen Kriegsministers.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.) **Berlin, Freitag, 13. Juli.** In der am 12. d. M. dem Vorst. des Staatssekretärs Dr. Jacobi abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurden zunächst an neu eingegangenen Vorlagen den zuständigen Ausschüssen überwiesen: der Bericht der Vollzugs-Kommission für den Hollandschlutzburg, der erste, zweite und dritte Bericht der Kommission für den Hollandschlutz Bremen, der Entwurf der Verordnung über die Auktionen der Beamten der Eisenbahnverwaltung, sowie eine auf die Modalitäten der der nichtständigen Mitglieder des Reichs-Versicherungs-Komitees für die Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung bezügliche Vorlage. Auf den Beschlüssen der zuständigen Ausschüsse wurde Beschluß gefaßt in Betreff einzelner Bundesstaaten zu gewährenden Vergütungen, Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer, über die Vergütung des Alkoholgehalts des zur steuerlichen Abfertigung langenden Branntweins, über die Ausfertigung von Branntwein-Berechtigungscheinen, über die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten, über Aenderung und Neuordnung der Normativbestimmungen des Postregulatives. Endlich kam ein Antrag Bremens, die Anlage eines Schwimmbades nebst Reparaturwerkstätte im Besitz von Bremen, zur Erledigung.

Paris, Freitag, 13. Juli. Vorm. 11 Uhr 45 Min. dem heute Morgen zwischen Boulanger und Floquet im Leben, Sie gebatten Duell wurden bei dem ersten Gange Boulanger, linken Schenkel, Floquet an der rechten Hand, beide leicht verwundet. Bei dem zweiten Gange erhielt Floquet eine leichte Wunde an der linken Brust, Boulanger erhielt eine Wunde am Halse, welche heftigen Bluterguß zur Folge hatte. — Das Protokoll über das Duell konstatirt, daß Boulanger sich Herr von Frau Baldien empfangen zu haben. „Ich we aßlt. . . sie funken vor de Sie um ein er geliebt, sowie dem Vaterlande, welches er verteidigt.“ „So ha die Reformen zugeneigt und in Wahrung ihrer Rechte liebend, zugleich aber auch unveränderlich in ihrer Tochter liebe.“ „Ja, und daraufhin, daß Gambetta in der Institution des wenn sie ihre eine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“ „Das ha cine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“ „Das ha cine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“ „Das ha cine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“

Paris, Freitag, 13. Juli. Bei der heutigen Sitzung des Denkmals für Gambetta auf dem Carouffel-Platz eine zahlreiche Menschenmenge beizuhte, hielt Floquet eine Rede, in welcher er die Verdienste Gambetta's pries und die Aufforderung schloß, man solle alle Kräfte dem Volke, welchem Gambetta gebietet habe, und der Armee, er geliebt, sowie dem Vaterlande, welches er verteidigt. Der Wunsch Aller könne nur auf eine Republik gerichtet sein. Die Reformen zugeneigt und in Wahrung ihrer Rechte liebend, zugleich aber auch unveränderlich in ihrer Tochter liebe.“ „Ja, und daraufhin, daß Gambetta in der Institution des wenn sie ihre eine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“ „Das ha cine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“ „Das ha cine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“ „Das ha cine der festesten Stützen der Republik erblickt habe.“

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Nomenclatur-Correction beizufügen. Antwort wird nicht ertheilt. **H. G. Lottbuser Damm.** Sie bringen in Streit mit dem Doktor B. Neues und Thatsächliches nicht. Ich mi bel. Die Angelegenheit ist somit zu einer privaten Angelegenheit auf Ihre Unt. die nicht mehr vor ein größeres Publikum gehört. **H. G.** Diese Gesellschaft ist uns nicht näher bekannt. **H. G. 50.** Herr Daseclever vertrat zuerst, und wurde im Reichstage des Norddeutschen Bundes, den Duisburg.